

Thomas Lindauer
Afra Sturm
Claudia Schmellentin

Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

Aktualisierte und erweiterte Auflage 2006

Ergänzt mit fachlichen Empfehlungen für die
Vermittlung der Regeln im Unterricht



EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CDPE Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
CDEP Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Thomas Lindauer
Afra Sturm
Claudia Schmellentin

Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

Aktualisierte und erweiterte Auflage 2006

Ergänzt mit fachlichen Empfehlungen für die
Vermittlung der Regeln im Unterricht



EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CDPE Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
CDEP Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Herausgeberin:
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Zu beziehen bei:
Generalsekretariat EDK, Zähringerstrasse 25, Postfach 5975, 3001 Bern

© Copyright 2006 Generalsekretariat EDK

Druck:
Ediprim AG, Biel

Inhalt

Zu dieser Publikation	5
Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung: die Etappen	5
Die Veränderungen 2006: eine Kurz-Beurteilung	5
Die vorliegende Publikation: was ist neu?	6
Der Schweizer Schülerduden	6
Die Übergangsfristen	6
Autorinnen, Autoren und Mitwirkende	6
Die Übergangsfristen und Veränderungen ab Schuljahr 2006/2007: ein Überblick	8
Einleitung	9
Der Geltungsbereich der neuen Regelung und die Veränderungen 2006	9
Grundsätzliches zu den vorliegenden fachlichen Empfehlungen	10
Neuregelung der deutschen Rechtschreibung im Überblick	12
A Laute und Buchstaben	12
A 1 Zusammentreffen gleicher Buchstaben	13
A 2 Verdoppelung von Konsonantenbuchstaben	13
A 3 Schreibung der Umlaute	14
A 4 Einzelfälle	15
A 5 Fremdwörter	15
B Getrennt- und Zusammenschreibung	18
B 1 Verb und Verb	19
B 2 Nomen und Verb	19
B 3 Fügungen mit dem Verb <i>sein</i>	20
B 4 Adjektiv und Verb	21
B 5 Partikel und Verb	21
B 6 Fügungen mit einem Partizip als zweitem Bestandteil (Nomen und Partizip)	22
B 7 Verbindungen mit <i>wie, so, zu</i>	23
B 8 Verbindungen mit <i>irgend</i>	23
B 9 Mehrteilige Verbindungen aus dem Englischen	24
B 10 Ableitungen von Zahlen auf <i>-er</i>	25
C Schreibung mit Bindestrich	25
C 1 Verbindungen mit Ziffern	25
C 2 Bindestrich zur Hervorhebung von Wortteilen	26
D Gross- und Kleinschreibung	26
D 1 Die Grossschreibung am Satzanfang	27
D 2 Nomen und Nominalisierungen	27

D 3	Die Grossschreibung der Eigennamen	33
D 4	Die Grossschreibung der Anredepronomen	34
E	Zeichensetzung	34
E 1	Komma bei <i>und, oder</i>	35
E 2	Komma bei Infinitiv- und Partizipgruppen	36
E 3	Kombination von Komma und Anführungszeichen	37
E 4	Apostroph (Auslassungszeichen)	38
F	Worttrennung am Zeilenende	39
F 1	Die Trennung von <i>st</i> und <i>ck</i>	40
F 2	Verbindungen mit <i>r</i> und <i>l</i> sowie <i>gn</i> und <i>kn</i> in Fremdwörtern	40
F 3	Die Trennung ursprünglicher Zusammensetzungen	40
F 4	Die Abtrennung einzelner Vokalbuchstaben	41
	Literaturhinweise	41
	Anhang	42
1)	Rechtschreibregeln in der Volksschule	42
1.	Klasse	43
2.	Klasse	43
3.	Klasse	44
4.	Klasse	45
5./6.	Klasse	46
7.–9.	Klasse	47
2)	Rechtschreibregeln auf der Sekundarstufe II	49

Zu dieser Publikation

Diese Publikation ist eine aktualisierte und erweiterte Ausgabe des 1996 erschienenen EDK-Dossiers 42 «Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung». Sie richtet sich in erster Linie an Lehrpersonen auf Volksschulstufe in der deutschen Schweiz.

Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung: die Etappen

Seit 1998 werden an der Schule der Schweiz die neuen Regeln der deutschen Rechtschreibung unterrichtet. Die Schweiz hält sich damit an eine zwischenstaatliche Erklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Diese ist am 1. Juli 1996 in Wien von Regierungsvertretern aus Deutschland, Österreich, aus der Schweiz und aus Liechtenstein unterzeichnet worden.

Seit dem 1. August 2005 sind die neuen Regeln verbindliche Grundlage für Schule und öffentliche Verwaltung. Von dieser Verbindlich-Erklärung wurden am 1. August 2005 die Bereiche B (Getrennt- und Zusammenschreibung), E (Zeichensetzung), F (Worttrennung am Zeilenende) ausgenommen, weil der Rat für deutsche Rechtschreibung für diese Bereiche Änderungen in Aussicht gestellt hatte. Der Rat für deutsche Rechtschreibung war Ende 2004 auf Wunsch der deutschen Kultusministerkonferenz (KMK) eingesetzt worden. In diesem Fachgremium sind alle Unterzeichner-Staaten der Wiener Erklärung vertreten.

Am 22. Juni 2006 haben die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren beschlossen, die vom Rat für deutsche Rechtschreibung unterbreiteten Änderungsvorschläge auch für die Schweiz zu übernehmen. Entsprechende Entscheide lagen bereits von den Bildungsbehörden aus Deutschland, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein vor.

Die Veränderungen 2006: eine Kurz-Beurteilung

Die Veränderungen 2006 haben insgesamt wenig Auswirkungen auf die Vermittlung der Regeln in der obligatorischen Schule. Dennoch haben sich die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren im Juni 2006 dafür ausgesprochen, das EDK-Dossier 42 von 1996 zur «Neuregelung der deutschen Rechtschreibung» auf den neuesten Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

Damit entspricht die EDK einer Beurteilung aus Fachkreisen (Fachdidaktik, Lehrerschaft). Diese hatten nach den letzten Veränderungen von 2006 auf die Wichtigkeit hingewiesen, das umfassende amtliche Regelwerk für die Vermittlung in der Schule handhabbar zu machen und fachliche Empfehlungen für den Umgang mit den (seit 2006 wieder zahlreicheren) Varianten-Schreibungen zu Handen der Schweizer Schule zu formulieren. Die vorliegende Publikation leistet dies.

Die vorliegende Publikation: was ist neu?

Das Autoren-Team hat das Dossier 42 wie folgt überarbeitet:

- Die Veränderungen des Rates für deutsche Rechtschreibung von 2006 wurden eingearbeitet.
- Die vorliegende Publikation enthält Empfehlungen aus fachdidaktischer Sicht zum Umgang mit Varianten-Schreibungen. Die Autorinnen und Autoren sprechen von einer «regelgeführten Varianten-Schreibung».
- Neu sind auch diejenigen Bereiche, welche im Vergleich zu 1996/2004 keine Veränderungen erfahren haben, mit Empfehlungen und Kommentaren versehen.
- Im Anhang finden sich Hinweise, wie der Rechtschreibstoff auf die einzelnen Jahrgangsstufen aufgeteilt werden kann.

Der Schweizer Schülerduden

Der von der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ILZ) herausgegebene Schweizer Schülerduden wurde in Anlehnung an die vorliegende Publikation überarbeitet. Die Wörterlisten im Schülerduden enthalten also nur diejenigen Schreibweisen, die – gemäss Fach-Empfehlungen in dieser Publikation – in der Schule vermittelt werden. Von daher empfiehlt sich die Verwendung des Schweizer Schülerdudens als Nachschlagewerk an der Schweizer Schule.

Die Übergangsfristen

Wie 1996 beschlossen, gelten die Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung seit dem 1. August 2005 als verbindliche Grundlage der Rechtschreibung in der Schule. Die Bereiche B (Getrennt- und Zusammenschreibung), E (Zeichensetzung), F (Worttrennung am Zeilenende) wurden von dieser Verbindlich-Erklärung noch ausgenommen. Sie werden ab Schuljahr 2006/2007 auf Basis der Veränderungen 2006 unterrichtet. Für diese Bereiche gilt eine Übergangsfrist bis am 31. Juli 2009 (Fehler werden markiert, aber nicht bewertet).

Autorinnen, Autoren und Mitwirkende

Die vorliegende Publikation wurde im Auftrag der EDK vom Zentrum Lesen der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) erarbeitet. Als Autorinnen und Autoren zeichnen Prof. Dr. Thomas Lindauer, Prof. Dr. Claudia Schmellentin und Dr. Afra Sturm. Grundlage für ihre Arbeiten bildete das von Dr. Peter Gallmann und Prof. Dr. Horst Sitta verfasste EDK-Dossier 42 (1996, 2. Auflage 1999).

Das Autoren-Team wurde in seiner Arbeit von Peter Feller (Interkantonale Lehrmittelzentrale ILZ), Dr. Roman Looser (als Vertreter des Vereins Schweizerischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer VSDL) und Max Müller (als Vertreter des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH) beraten. Weiter hat Dr. Knut Stirnemann

(Fachdidaktiker und Gymnasiallehrer) als externer Gutachter einen wertvollen Beitrag zu dieser Publikation geleistet.

Bern, im September 2006

Die Herausgeberin, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Die Übergangsfristen und Veränderungen ab Schuljahr 2006/2007: ein Überblick

	Die Regeln	Die Übergangsfristen beim Korrigieren	
A Laute und Buchstaben	Keine Änderungen gegenüber der Regelung 1996/2004	Seit dem 1.8.2005 gelten abweichende Schreibungen im Bereich A als Fehler.	✓
B Getrennt- und Zusammenschreibung	Wenig Veränderungen gegenüber der Regelung 1996/2004. Es empfiehlt sich die Lektüre des ganzen Kapitels: Seite 18 ff. Das Autoren-Team empfiehlt, für die Volksschule in folgenden Bereichen auf eine Vermittlung (und entsprechend auf eine Korrektur) der Regeln zu verzichten und nur häufige Fälle als Lernwörter vorzugeben: Adjektiv/Partizip plus Verb (vgl. B4, S. 21), Partikel plus Verb (vgl. B5, S. 21), Nomen plus Partizip (vgl. B6, S. 22)	Bis am 31.7.2009 wird im Bereich B die Korrekturtoleranz fortgeführt: Fehler werden markiert, aber nicht bewertet.	→
C Schreibung mit Bindestrich	Keine Änderungen gegenüber der Regelung 1996/2004	Seit dem 1.8.2005 gelten abweichende Schreibungen im Bereich C als Fehler.	✓
D Gross- und Kleinschreibung	Keine Änderungen gegenüber der Regelung 1996/2004	Seit dem 1.8.2005 gelten abweichende Schreibungen im Bereich D als Fehler.	✓
	In wenigen Fällen gibt es mehrere Varianten. Das Autoren-Team empfiehlt hier eine regelgeführte Varianten-Schreibung. Das betrifft insbesondere die Kleinschreibung von «du» und des Adjektivs auch in festen Begriffen. Beides entspricht den bisher vermittelten Regeln.		
E Zeichensetzung	Was den an der Volksschule vermittelten Stoff betrifft, ändert eine Regel gegenüber 1996/2004: Kommasetzung bei Infinitiven, vgl. Seite 36 ff.	Bis am 31.7.2009 wird im Bereich E die Korrekturtoleranz fortgeführt: Fehler werden markiert, aber nicht bewertet.	→
F Worttrennung am Zeilenende	Es ändert eine Regel gegenüber 1996/2004: ein Einzelvokal darf nicht abgetrennt werden (E-sel). (Dies wurde in der Praxis aber in der Regel ohnehin nicht vermittelt.)	Bis am 31.7.2009 wird im Bereich F die Korrekturtoleranz fortgeführt: Fehler werden markiert, aber nicht bewertet.	→

Einleitung

Mit dieser Publikation wird das umfassende amtliche Regelwerk zur deutschen Rechtschreibung für die Vermittlung in der Schweizer Schule handhabbar gemacht und es werden fachliche Empfehlungen für den Umgang mit Varianten-Schreibungen formuliert.

Der Geltungsbereich der neuen Regelung und die Veränderungen 2006

Mit der Unterzeichnung einer formellen Erklärung durch Deutschland, Österreich und die Schweiz ist am 1. Juli 1996 in Wien die Grundlage für eine neue amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung geschaffen worden. Ihr Ziel war es, mehr Systematik in die Rechtschreibung zu bringen, um sie so besser lehr-, lern- und handhabbar zu machen.

Das amtliche Regelwerk ist als Grundlage für die Rechtschreibung innerhalb derjenigen Einrichtungen gedacht, für die der Staat Regelungsgewalt beansprucht. Im Prinzip sind das die Schule und die staatliche Verwaltung.

Seit 2006 liegt eine revidierte Fassung des amtlichen Regelwerks 1996/2004 vor, ausgearbeitet vom «Rat für deutsche Rechtschreibung». Die Bildungsbehörden der deutschsprachigen Länder haben im Frühling 2006 beschlossen, diese Änderungen zu übernehmen (vgl. S. 5).

Von den Anpassungen betroffen sind:

- die Getrennt- und Zusammenschreibung (mit zahlreichen Änderungen)
- die Gross- und Kleinschreibung (nur einige Einzelfälle sowie Liberalisierungen bei attributiven Adjektiven)
- die Zeichensetzung (nur Komma bei Infinitivgruppen)
- die Silbentrennung (nur Wiedereinführung des Verbots der Abtrennung einzelner Vokalbuchstaben)

Abgesehen von der Getrennt- und Zusammenschreibung ergeben sich für die Volksschule aus diesen Anpassungen kaum Änderungen bei der Vermittlung der Rechtschreibung und Korrektur.

Schliesslich ist zu beachten, dass die amtliche Regelung «nur» den allgemeinen Wortschatz abdeckt. Sie beansprucht damit keine Gültigkeit für die Schreibung von Wörtern, für die jeweils eine besondere staatliche Einrichtung verantwortlich ist, zum Beispiel die Schreibung von Personennamen in den Dokumenten der Standesämter, die Schreibung von Orts-, Strassen- und Flurnamen, die behördlich festgelegt wird, sowie die Schreibung von Firmen- und Produktnamen. Nicht zum Gegenstandsbereich des Regelwerks gehört ferner der besondere Wortschatz von Fachsprachen, zum Beispiel die Terminologie der Mathematik, der Biologie, der Chemie etc. Ebenfalls nicht geregelt werden Probleme einer geschlechtsneutralen Schreibung bei Personenbezeichnungen.

Grundsätzliches zu den vorliegenden fachlichen Empfehlungen

Das amtliche Regelwerk wurde nicht für die Schule konzipiert: Zum einen sind die Regelformulierungen nur für Fachleute verständlich, zum anderen deckt es den gesamten Rechtschreibbereich ab. Die Volksschule dagegen hat die Pflicht, sich bei der Vermittlung auf die Kernbereiche der Rechtschreibung zu konzentrieren; die weiterführenden Schulen haben die Aufgabe, den Kernbereich zu sichern, vorsichtig auszubauen und gegebenenfalls die Rechtschreibung umfassend zu vermitteln. Eine Übersicht über die Verteilung des Rechtschreibstoffes auf die einzelnen Schulstufen findet sich im Anhang.

In dieser Publikation werden Empfehlungen für den Umgang mit den seit 1996 neu geregelten Bereichen vorgelegt. Insbesondere der LCH (Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer) hat angeregt, dass die EDK für die vom «Rat» neu formulierten Bereiche fachliche Empfehlungen erarbeiten lässt, wie damit in der Schweizer Volksschule und in den weiterführenden Schulen umgegangen werden kann. In gewissen Teilen kann man nur empfehlen, die Schreibungen freizugeben, da die vorliegenden Regeln weder dem Kriterium der Lehr- noch der Lernbarkeit genügen. Das heisst: Regeln werden in solchen Bereichen keine vermittelt, bei der Korrektur können die davon betroffenen Bereiche ausgeblendet werden. Einzelfälle werden im Laufe des Rechtschreiberwerbs als Lernwörter memoriert.

Die Neufassung der Getrennt- und Zusammenschreibung bereitet der Schule wie angedeutet gewisse Probleme. Die vom «Rat» 2006 ausgearbeiteten Festlegungen orientieren sich im Gegensatz zum Regelwerk 1996/2004 nicht mehr vor allem an formal operationalisierbaren Regeln, sondern vermehrt am sogenannten Prototypischen. So werden in mehreren Fällen klare Anweisungen ersetzt durch Hinweise auf prototypische Fälle. Dies illustriert das folgende Beispiel:

Klare Handlungsanweisung: «Partikeln, die auf <-einander> oder <-wärts> enden, werden getrennt von einem folgenden Verb geschrieben.»

Prototypischer Schreibhinweis: «Bei Zusammensetzungen liegt der Hauptakzent normalerweise auf der Verbpartikel [...], während bei Wortgruppen das selbständige Adverb auch unbetont sein kann [...]. Wenn das Betonungskriterium nicht zu einem eindeutigen Ergebnis führt, hilft in manchen Fällen eine der folgenden Proben weiter: [...]» (Amtl. Regelwerk § 34, 1.2).

Formulierungen wie «normalerweise» und «in manchen Fällen» sind für den schulischen Gebrauch wenig dienlich. Entsprechend sind die neuen Regeln im Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung zum Teil in der Volksschule weder lehr- noch lernbar. Durch den Versuch, die Getrennt- und Zusammenschreibung vor allem mithilfe von Prototypen zu gestalten, kommt es zu einer höheren Varianz bei den Schreibungen: So können neu gewisse Verben sowohl getrennt als auch zusammengeschrieben werden. Auch solche neuen Varianten erschweren in der Volksschule die Arbeit mit der Rechtschreibung.

In Bezug auf die neuen Varianten folgt diese Publikation der sogenannt regelorientierten Variantenführung. Das heisst: Dort, wo es im Rahmen der geltenden Orthografie möglich ist, Varianten mit einer leicht zu operationalisierenden Regel zu erfassen, wird diese Regel vorgeschlagen für die Vermittlung in der Schweizer Schule. So gilt beispielsweise

grundsätzlich die Regel «Verb und Verb werden getrennt geschrieben», selbst wenn in gewissen Fällen zusammengeschrieben werden könnte. Da jedoch nach dem geltenden Regelwerk *immer* getrennt geschrieben werden kann, liegt die oben aufgeführte Regel im Rahmen des Regelwerks und ist zudem leicht handhab- und vermittelbar.

Angesichts der neuen Varianten und der Orientierung an Prototypen werden sich die einzelnen Wörterbücher in diesem Bereich zum Teil unterscheiden, da Wörterbuchredaktionen mit jeweils je richtigen und guten Gründen ihre teilweise unterschiedlichen Schreibweisen festlegen können. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass sich die Wörterbücher an unterschiedliche Zielgruppen wenden. Insbesondere sind in Schulwörterbüchern niemals alle Wörter und Zweifelsfälle aufgeführt. Im Sinne einer Stärkung des (Regel-)Lernens können insbesondere bei französischen und italienischen Fremdwörtern an sich zulässige Varianten in Bezug auf die vermittelten Regeln korrigiert werden (so könnte z.B. die deutsche Schreibweise «Krem» zugunsten der in der Schweiz üblichen Schreibweise «Creme» korrigiert werden). Dabei bieten die im Anhang gegebenen Hinweise zur Verteilung der Rechtschreibregeln auf die einzelnen Schulstufen eine Hilfe und Orientierung.

Mit der hier festgelegten Version befinden sich die Schüler und Schülerinnen sowie die Lehrpersonen auf der sicheren Seite, das heisst, sie schreiben immer korrekt innerhalb des geltenden Regelwerks. Selbstverständlich gibt es daneben aufgrund der Varianten auch andere (Haus-)Orthografien, die ausserhalb der Schule schon seit Langem gepflegt werden.

Die vorliegende Darstellung beschränkt sich auf die von den unterschiedlichen Reformen betroffenen Bereiche. Sie arbeitet insbesondere die Änderungen des «Rates» in einer für die Schweizer Schule praktikablen Art und Weise ein. Zudem enthält sie – als Hilfe und Orientierung – im Anhang Hinweise zur Verteilung der Rechtschreibregeln auf die einzelnen Schulstufen. Diese Publikation gibt aber keine Hinweise zur Vermittlung der Rechtschreibregeln bzw. zum Gesamtkomplex des Rechtschreibunterrichts. Sie nimmt keine Gewichtung der einzelnen Regelteile in Bezug auf ihre Relevanz vor und verzichtet weitgehend auf Erläuterungen der hinter den Regeln stehenden linguistischen Prinzipien.

Neuregelung der deutschen Rechtschreibung im Überblick

Die sechs Bereiche der Rechtschreibung, die im Zuge der Reformen Änderungen erfahren haben, werden im Folgenden der Reihe nach vorgestellt:

- A Laute und Buchstaben
- B Getrennt- und Zusammenschreibung
- C Schreibung mit Bindestrich
- D Gross- und Kleinschreibung
- E Zeichensetzung
- F Worttrennung am Zeilenende

Am Anfang jedes Kapitels steht eine Zusammenfassung mit den wichtigsten Neuerungen.

Kommentar

In einigen Bereichen lässt die amtliche Regelung mehrere Schreibungen zu. Wo eine Variante aus systematischen Gründen den Vorzug verdient, ist dies gesondert angegeben. Es wird versucht, in den für die Volksschule relevanten Fällen möglichst eindeutige Festlegungen zu treffen. In weiterführenden Schulen kann je nach Typus (insbesondere Gymnasium) jeder Bereich der Rechtschreibung Gegenstand einer vertieften Reflexion sein.

A Laute und Buchstaben

Bei den Lauten und Buchstaben, in der eigentlichen Wortschreibung also, geht die Neuregelung besonders behutsam zu Werke: Veränderungen in den vertrauten Schriftbildern stossen bei den Lesenden schnell auf Widerstand und lassen sich politisch nur schwer durchsetzen, auch wenn sie für die Schreibenden eine echte Vereinfachung mit sich bringen würden. Die Eingriffe beschränken sich daher weitgehend darauf, die Schreibung des Wortstamms in ein und derselben Wortfamilie zu vereinheitlichen und ein entsprechend regelorientiertes Schreiben zu unterstützen.

Die wichtigsten Änderungen:

- Wenn bei Zusammensetzungen drei Konsonantenbuchstaben aufeinander treffen, bleiben immer alle erhalten, zum Beispiel: *Schiffahrt*, *Schritttempo*. Schon vor 1996: *Sauerstoffflasche*, *Schutttrümmer*.
- In einigen Einzelwörtern werden in Anlehnung an Schreibungen innerhalb derselben Wortfamilie Konsonantenbuchstaben neu verdoppelt, zum Beispiel: *nummerieren* (wie *Nummer*). Entsprechend: *platzieren* (wie *Platz*).
- In einigen Einzelwörtern wird in Anlehnung an andere Schreibungen innerhalb derselben Wortfamilie neu *ä* statt *e* geschrieben, zum Beispiel: *überschwänglich* (wegen *Überschwang*), *Stängel* (wegen *Stange*), *Bündel* (wegen *Band*).

- Bei den Fremdwörtern aus dem Griechischen darf in einigen Fallgruppen f, t, rr statt ph, th, rrh geschrieben werden: *Megafon* oder *Megaphon*; *Geografie* oder *Geographie*; *Delfin* oder *Delphin*; *Panter* oder *Panther*; *Katarr* oder *Katarrh*.
- Die Wortausgänge -tial und -tiell dürfen in Anlehnung an verwandte Wörter auch mit z geschrieben werden: substanziell (wie: Substanz); Potenzial, potenziell (wie: Potenz).

A 1 Zusammentreffen gleicher Buchstaben

Für das Zusammentreffen dreier gleicher Buchstaben in Zusammensetzungen gab es vor 1996 besondere Regeln (mit Unterregeln für die Silbentrennung). Diese Regeln sind ersatzlos gestrichen worden. Die Schreibung ergibt sich nun logisch aus den Bestandteilen der Zusammensetzung, es werden keine Buchstaben mehr eingespart.

Kommentar

Die Neuregelung stärkt das Stammprinzip: Die Schreibung eines Wortstamms (eines Morphems) bleibt in Zusammensetzungen erhalten.

Vor 1996	Neu
Schiffahrt	Schiffahrt
Sauerstoffflasche	Sauerstoffflasche
Schrittempo	Schrittempo
Schutttrümmer	Schutttrümmer

Empfehlung

Zwar lässt das Regelwerk die Schreibung mit Bindestrich zu, aber in der Volksschule sollen generell keine Bindestrichregeln vermittelt werden. Auf Gymnasialstufe und in gewissen Zweigen der Berufsschule kann die (inhaltliche) Gliederungsfunktion des Bindestrichs Gegenstand der Sprachreflexion sein. Schreibungen ohne Bindestrich sind zu bevorzugen.

A 2 Verdoppelung von Konsonantenbuchstaben

In einigen Einzelwörtern werden in Anlehnung an Schreibungen innerhalb derselben Wortfamilie die Konsonantenbuchstaben neu verdoppelt.

Vor 1996	Neu
numerieren (aber: die Nummer)	nummerieren (wie: die Nummer)
Tolpatsch (heute zu: toll)	Tollpatsch (wie: toll)
Stukkatur, Stukkateur (aber: der Stuck)	Stuckatur, Stuckateur (wie: der Stuck)
plazieren (aber: der Platz)	platzieren (wie: der Platz)

Beim folgenden Einzelfall handelt es sich um einen Ausgleich innerhalb der Formen ein und desselben Wortes.

Vor 1996	Neu
As (aber: des Asses, die Asse)	Ass (wie: des Asses, die Asse)

Kommentar

Auch hier wird das Stammprinzip durch die Neuregelung gestärkt.

A 3 Schreibung der Umlaute

In einigen Einzelwörtern wird in Anlehnung an andere Schreibungen innerhalb derselben Wortfamilie neu *ä* statt *e* geschrieben.

Vor 1996	Neu
Bendel (trotz: Band) behende (trotz: Hand) Gemse (trotz: Gams) belemmert greulich (trotz: das Grauen) Quentchen schneuzen Stengel (trotz: Stange) überschwenglich (trotz: Überschwang) verbleuen	Bändel (wegen: Band) behände (wegen: Hand) Gämse (wegen: Gams) belämmert (heute zu: das Lamm) gräulich (wegen: das Grauen) Quäntchen (heute zu: das Quantum) schnäuzen (heute zu: der Schnauz) Stängel (wegen: Stange) überschwänglich (wegen: Überschwang) verbläuen (heute zu: blau)

In den folgenden beiden Fällen können die Schreibenden auf zwei Wortstämme Bezug nehmen; konsequenterweise sind zwei Schreibungen zugelassen.

Vor 1996	Neu (Varianten)
aufwendig Schenke	aufwendig (wegen: aufwenden) aufwändig (wegen: Aufwand) Schenke (wegen: einschenken) Schänke (wegen: Ausschank)

Kommentar

Die Neuregelung stärkt hier ebenfalls das Stammprinzip. Die Varianten sind ebenfalls auf die Wortstammregel zurückzuführen, da jeweils zwei unterschiedliche Wortstämme vorliegen können.

A 4 Einzelfälle

Bei der Neuregelung der Rechtschreibung konnten einige Einzelfälle korrigiert und in bessere Übereinstimmung mit dem Prinzip der Stammschreibung gebracht werden.

Vor 1996	Neu
rauh Föhn (heisser Fallwind) Fön (Heisslufttrockner) Zierat Roheit Zäheit Alptraum Alpdrücken selbständig	rau Föhn (in beiden Bedeutungen) Zierrat (vgl. daneben: Unrat) Rohheit (aus: roh + heit) Zähheit (aus: zäh + heit) Albtraum, Alptraum Albdrücken, Alpdrücken selbstständig, selbständig

Unverändert bleibt: *Hoheit* (wie im Übrigen auch *Kaiser* und *Thron*).

Kommentar

Die Neuregelung stärkt hier im Wesentlichen das Stammprinzip. Bei Varianten wie *Albtraum* und *Alptraum* ist keine Bedeutungs differenzierung intendiert.

A 5 Fremdwörter

Die Neuregelung soll die Anpassung von Fremdwörtern an die deutschen Schreibregeln vorsichtig fördern. Dabei beschränkt sie sich allerdings auf Bereiche, wo eine solche Entwicklung schon angebahnt ist, und erlaubt daneben weiterhin die frühere Schreibung. Dies gilt insbesondere für die Schreibung von Wörtern aus den beiden Landessprachen Französisch und Italienisch.

A 5.1 Französische und italienische Fremdwörter

Wörter, die aus einer Fremdsprache stammen, werden – je vertrauter eine Sprachgemeinschaft mit ihnen wird – der eigenen Schreibweise angepasst. Bei Wörtern wie *Büro*, *Dusche*, *Bluse* oder *Tschinelle* (früher: Bureau, Douche, Blouse; Cinelle) ist dieser Prozess bereits abgeschlossen. Bei anderen hat der Prozess der Anpassung erst eingesetzt:

Vor 1996	Neu (Varianten)
Exposé Dragée Communiqué	Exposé , Exposee Dragée , Dragee Communiqué

Kommuniqué	Kommuniqué, Kommunikee
Variété (französisch: variété)	Variété , Varietee
Négligé (französisch: négligé)	Négligé , Negligee
Bravour	Bravour , Bravur
Portemonnaie	Portemonnaie , Portmonee
Spaghetti	Spaghetti , Spagetti

Empfehlung

In der Schweiz sind die Schreibweisen, die dem Französischen oder Italienischen näher stehen, üblicher als in Deutschland oder in Österreich, da die beiden Sprachen in der Schweiz zu den Landessprachen gehören. In der Schule soll daher weiterhin diejenige Schreibweise vermittelt werden, die der Originalsprache näher steht.

A 5.2 *ies* → *ys*

Die Mehrzahl der Wörter auf -y richtet sich neu einheitlich nach der Einzahl, geht also auf -ys aus. In vielen Wörtern hat sich diese Schreibung schon vor 1996 durchgesetzt, zum Beispiel in: *die Ponys*, *die Gullys*. Bei französischen Fremdwörtern wird schon länger auf die Übernahme orthografischer Besonderheiten verzichtet, zum Beispiel *die Niveaus* (französisch: *les niveaux*).

Vor 1996	Neu
Partys, Parties Ladys, Ladies	Partys Ladys

Wenn ein Wort oder eine Wendung als Zitat aus dem Englischen aufgefasst werden soll, ist die original englische Schreibung angebracht: *grand old ladies*.

A 5.3 *phon, phot, graph* → *fon, fot, graf*

In Wörtern mit den Stämmen *graph*, *phon*, *phot* hat sich in Beispielen wie *Telefon*, *Foto*, *Grafik* schon früh die *f*-Schreibung als Hauptvariante durchgesetzt (neben: *Telephon*, *Photo*, *Graphik*). Neu ist die *f*-Schreibung in allen Wörtern mit diesen Stämmen möglich.

Vor 1996	Neu (Varianten)
Megaphon	Megafon , Megaphon
Geographie	Geografie , Geographie
Biographie	Biografie , Biographie
Paragraph	Paragraf , Paragraph

Empfehlung

In der Schule soll nur noch die *f*-Schreibung vermittelt werden. Bei fachsprachlichen Ausdrücken wie *Phonetik/Fonetik* kann auch die *ph*-Schreibung vermittelt werden.

A 5.4 tial, tiell → zial, ziell

Nach dem Muster von Wörtern wie *finanziell* (zu *Finanz*) und *tendenziell* (zu *Tendenz*) ist bei weiteren Wörtern die Schreibung mit *z* eingeführt worden.

Vor 1996	Neu (Varianten)
substantiell	substanziell (wie: Substanz), substantiell
essentiell	essenziell (wie: Essenz), essentiell
potentiell	potenziell (wie: Potenz), potentiell
Potential	Potenzial (wie: Potenz), Potential

Empfehlung

In der Schule soll nur noch die Schreibung mit *z* vermittelt werden.

A 5.5 Einzelfälle

In ein paar Wörtern kann *ph*, *th* und *rrh* durch *f*, *t* und *rr* ersetzt werden. Bei den Tierbezeichnungen war wohl *Elefant* Vorbild für die Eindeutschung (im 19. Jahrhundert noch: *Elephant*).

Vor 1996	Neu (Varianten)
Delphin	Delfin , Delphin
Panther	Panter , Panther
Thunfisch	Thunfisch , Tunfisch
Katarrh	Katarr , Katarrh
Myrrhe	Myrr , Myrrhe
Joghurt	Jogurt , Joghurt
Känguruh	Känguru (wie: Gnu, Kakadu)

In der Schweiz hat sich die Variante *Tunfisch* bisher nicht durchsetzen können, weil in der Schweiz auch die aus dem Französischen stammende Form *Thon* in Gebrauch ist. In diesem Einzelfall wird empfohlen, weiterhin die Variante mit *h*, also *Thunfisch*, zu vermitteln.

B Getrennt- und Zusammenschreibung

Die Getrennt- und Zusammenschreibung war vor 1996 sehr uneinheitlich geregelt. Dabei lag eine besondere Schwierigkeit darin, dass man nicht selten versucht hat, die unterschiedliche Bedeutung von Verbindungen durch unterschiedliche Schreibung auszudrücken. So musste man zum Beispiel vor 1996 «wörtlichen» und «übertragenen» Gebrauch unterscheiden in Fällen wie: *Er will die Kinder auseinander setzen. Er will sich mit der Sache auseinandersetzen.* Auf derartige Unterscheidungen hat das Regelwerk in der Fassung bis 2004 möglichst verzichtet, ausser wenn sie mit einer deutlich anderen Betonung einhergehen, zum Beispiel: *Er hat frei gesprochen* (= ohne Manuskript). *Der Richter hat ihn freigesprochen.*

Im Zuge der Neuregelung durch den «Rat für deutsche Rechtschreibung» ist in diesem Bereich jedoch wieder eine grössere Vielfalt an Varianten festzustellen, wobei zum Teil auch Bedeutungs differenzierungen mithilfe der Getrennt- und Zusammenschreibung zum Ausdruck gebracht werden können – aber nicht immer müssen. In einigen Bereichen ist also durch diese Neufassung eine derart komplexe Situation entstanden, dass die davon betroffenen Regelbereiche (Verbindung aus Adjektiv/Partizip und Verb, Partikel und Verb, Nomen und Partizip) nicht mehr in der Volksschule vermittelbar sind. Es wurde zwar vom «Rat» versucht, mithilfe von «Proben» den Schreibern und Schreiberinnen Hilfen anzubieten, doch zeigt es sich, dass die meisten dieser «Proben», in erster Linie die Betonungsprobe, nicht operationalisierbar bzw. vermittelbar sind. Angesichts dieser komplexen Situation und des doch eher peripheren Status der betroffenen Bereiche muss man für die Volksschule die Schreibung in diesem Bereich freigegeben.

Das heisst: Diese Bereiche sollen nicht unterrichtet werden. Entsprechend können sie bei der Korrektur ausgeblendet werden. Häufige Fälle können als Lernwörter fallweise vorgegeben werden. Generell kann man die Faustregel vermitteln: Schreibe eher getrennt als zusammen.

In gewissen Ausbildungsgängen der Sekundarstufe II (Polygrafische Ausbildung, Gymnasium und Ähnliches) kann die Getrennt- und Zusammenschreibung umfassend Gegenstand der Reflexion werden.

Grundsätzlich gilt, dass die Getrennt- und Zusammenschreibung in allen Bereichen in der Volksschule, und zwar sowohl auf Primarstufe als auch auf Sekundarstufe I, wenig Gewicht erhalten sollte. Die für die Volksschule relevanten Teilbereiche – das betrifft im Wesentlichen Nomen und Nomen, Nomen und Verb sowie Verb und Verb – lassen sich mithilfe von einfachen Regeln vermitteln. Die anderen Teilbereiche sind für die Volksschule nicht oder nur am Rande relevant.

Die wichtigsten Änderungen:

- Nomen werden in Verbindung mit Verben bis auf wenige Ausnahmen konsequent getrennt und dann natürlich grossgeschrieben, zum Beispiel: *Rad fahren* (wie schon vor 1996: *Auto fahren, Zug fahren*), *Angst machen* (vor 1996 klein und getrennt: *angst machen*).

- Bei Verbindungen aus Verb (Infinitiv) und Verb sind keine Bedeutungsunterschiede mehr zu beachten, man schreibt im Normalfall getrennt: *sitzen bleiben*, *fallen lassen*, *spazieren gehen*.
- Darüber hinaus wurden einige Unstimmigkeiten beseitigt: *so viel*, *wie viel*, *zu viel* (wie schon vor 1996: *so viele*, *wie viele*, *zu viele*), *irgendjemand* (wie schon vor 1996: *irgendeiner*).

B 1 Verb und Verb

Verbindungen aus Verb (Infinitiv) und Verb werden immer getrennt geschrieben.

Vor 1996	Neu
kennenlernen	kennen lernen
spaziergehen	spazieren gehen (wie: einkaufen gehen)
bestehenbleiben	bestehen bleiben
sitzenbleiben (übertragen: in der Schule)	
sitzen bleiben (wörtlich: weiterhin sitzen)	sitzen bleiben
fallenlassen (übertragen)	
fallen lassen (wörtlich)	fallen lassen

Empfehlung

Die Fassung des Regelwerks von 2006 erlaubt zwar bei einzelnen Verbindungen auch die Zusammenschreibung, sofern sie im übertragenen Sinn gebraucht sind. Im Sinne einer regelorientierten Variantenführung soll in der Volksschule sowie auf Gymnasialstufe nur die Getrenntschreibung vermittelt werden, da die Getrenntschreibung ja immer korrekt ist, während die Zusammenschreibung nur in ganz bestimmten Fällen erlaubt ist.

B 2 Nomen und Verb

Verbindungen aus Nomen und Verb schreibt man (mit Ausnahme einer geringen Anzahl von Einzelfällen) getrennt; das Nomen wird dann konsequent grossgeschrieben.

Vor 1996	Neu
radfahren	Rad fahren
Auto fahren	Auto fahren
Zug fahren	Zug fahren
Angst haben	Angst haben
angst machen	Angst machen

In den folgenden Fällen, bei denen von vielen Schreibenden gar nicht mehr ein Nomen wahrgenommen wird, wird zusammengeschrieben:

irre-	irregehen, irrewerden
heim-	heimgehen
preis-	preisgeben
stand-	standhalten
statt-	stattfinden, stattgeben
teil-	teilhaben, teilnehmen
wett-	wettmachen
wunder-	wundernehmen

Daneben wird in vier Einzelfällen zusammengeschrieben:

eislaufen	aber: Schlittschuh laufen; Eis auftauen/machen/schlecken etc.
kopfstehen	aber: Schlange stehen
leidtun	aber: Leid verursachen
nottun	aber: Not leiden

Bei Distanzstellung:

sie läuft eis, er steht kopf, sie tut ihr leid, es tut not

Mit zwei Schreibungen:

Vor 1996	Neu (Varianten)
achtgeben	Acht geben / achtgeben
masshalten	Mass halten / masshalten
haltmachen	Halt machen / haltmachen

Empfehlung

Generell sollen die Regel «Nomen und Verb werden immer getrennt geschrieben» und die wenigen Ausnahmen vermittelt und angewendet werden. Bei den vier Einzelfällen soll man Toleranz walten lassen, da ein Unterschied wie bei *nottun* und *Not leiden* kaum vermittelbar ist. Ähnliches gilt für *Bankrott machen* (Bankrott = Nomen) vs. *bankrottgehen* (bankrott = Adjektiv) und *Pleite machen* vs. *pleitegehen*: Hier empfehlen wir, auch *Bankrott gehen* und *Pleite gehen* zu tolerieren.

B 3 Fügungen mit dem Verb *sein*

Fügungen mit dem Verb *sein* schreibt man einheitlich getrennt.

Vor 1996	Neu
dasein, sie ist dagewesen; aber: als ich da war	da sein , sie ist da gewesen, als ich da war
aufsein, ich bin aufgewesen; aber: da ich noch auf war	auf sein , ich bin auf gewesen, da ich noch auf war

B 4 Adjektiv und Verb

Im Bereich «Adjektiv und Verb» gibt es in der vom «Rat» vorgelegten Fassung kaum mehr in der Schule vermittelbare Regeln. So lautet beispielsweise der § 34 (2.1) wie folgt: «Es kann getrennt wie auch zusammengeschrieben werden, wenn ein einfaches Adjektiv eine Eigenschaft als Resultat des Verbalvorgangs bezeichnet (sog. Resultatsprädikative) [...]»

Ein Beispiel dazu:

Sie hat ihr Spielzeug aus Wut kaputt gemacht *oder* kaputtgemacht. (= Das Spielzeug ist nachher kaputt.)

Entscheidend ist, dass es sich bei dieser Regel um eine sogenannte *kann*-Formulierung handelt, das heisst die Schreibenden können selbst entscheiden, ob sie getrennt oder zusammenschreiben wollen. Dies gilt jedoch nicht für alle Fälle: In einer Anzahl von Verbindungen, die sich in der Bedeutung verselbstständigt haben, ist nach § 34 (2.2) nur Zusammenschreibung korrekt, zum Beispiel: *krankschreiben*, *freisprechen*, *(sich) kranklachen*; *festnageln* (= festlegen), *heimlichtun* (= geheimnisvoll tun), *kaltstellen* (= politisch ausschalten), *kürzertreten* (= sich einschränken), *richtigstellen* (= berichtigen). Wann sich eine Bedeutung verselbstständigt hat, ist allerdings oft nicht klar, Beispiel *lieb haben* / *liebhaben*: Hier sieht das Regelwerk mit § 34 (E 5) vor, dass sowohl getrennt als auch zusammengeschrieben werden kann. Mit anderen Worten: In der Volksschule ist eine solche Varianz weder lehr- noch lernbar.

Empfehlung

Da dieser Teilbereich so in der Volksschule nicht vermittelbar ist und es sich zudem um einen für die Volksschule wenig relevanten Bereich handelt, gilt hier die Freigabe der Schreibung. Am besten hält man sich dabei an die schwache Faustregel: «Adjektiv und Verb schreibt man möglichst getrennt.»

Häufig gebrauchte Verbindungen wie zum Beispiel *grossschreiben*, *schwarzfahren* oder *wahrsagen* sollen als Lernwörter behandelt werden. Auf Sekundarstufe I kann man auch die Faustregel vermitteln: «Adjektive auf *-isch* und *-lich* werden von einem folgenden Verb getrennt geschrieben.» Gegebenenfalls kann zusätzlich die Probe der Steigerbarkeit bzw. Erweiterbarkeit eingesetzt werden: «Kann das Adjektiv gesteigert oder erweitert werden, ist die Getrennschreibung vorzuziehen.» In oberen Klassen des Gymnasiums kann dieser Bereich Gegenstand der Reflexion sein.

B 5 Partikel und Verb

Das Regelwerk in der Fassung von 1996/2004 sieht eine grosse Liste von rund 100 Partikeln vor, die mit einem folgenden Verb zusammengeschrieben werden. Die Fassung von 2006 legt sich nicht mehr auf diese Partikelliste fest. Das heisst: Es muss vor allem nach komplexen, kaum lehr- und lernbaren Proben bestimmt werden, ob im konkreten Fall Partikel und Verb getrennt oder zusammengeschrieben werden müssen. Das Regelwerk stützt sich dabei vor allem auf die Betonung: Wird das Verb betont, sind Partikel und Verb

getrennt zu schreiben, ansonsten sollte zusammengeschrieben werden. Leider können Teile im Satz häufig nicht nur auf eine Weise betont werden. Zudem unterscheiden sich viele Sprachbenutzer und -benutzerinnen in der Art, wie sie Wörter betonen. Mit anderen Worten: Das Betonungskriterium ist wenig hilfreich und zudem in der Volksschule nicht vermittelbar.

Das Regelwerk führt auch zwei (syntaktische) Proben auf, die bei Unsicherheiten weiterhelfen sollen, betont aber, dass diese Proben nicht immer hilfreich sind. Hinzu kommt, dass die Proben manchmal zu widersprüchlichen Ergebnissen führen.

Angesichts dieser offenen Situation muss die Schreibung in diesem Bereich in der Schule freigegeben werden. Die Zusammenschreibung soll nur bei der folgenden, relativ überschaubaren Liste von Partikeln konsequent eingefordert werden (die Liste entspricht § 34 (1.1)):

ab-, an-, auf-, aus-, bei-, durch-, ein- (einkaufen etc.), entgegen-, entlang-, gegen-, gegenüber-, hinter-, in-, mit-, nach-, über-, um-, unter-, vor-, wider-, zu-, zuwider-, zwischen-
-hin- und -her-: hinauf-, hindurch-, herauf-, herbei-

Solche Verbindungen bereiten im Normalfall keine Probleme und werden oft ganz intuitiv zusammengeschrieben.

Empfehlung

Da die Betonung als Entscheidungshilfe in der Volksschule nicht vermittelbar ist, auf gymnasialer Stufe bzw. auf Sekundarstufe II auch nur mit grossem Aufwand, wird dieser Teilbereich der Getrennt- und Zusammenschreibung in der Volksschule nicht gelehrt.

Ab Sekundarstufe I kann mit der obigen Liste von Partikeln gearbeitet werden. Ansonsten hilft bei Unsicherheiten nur das Wörterbuch weiter, wobei in vielen Fällen auch im Wörterbuch zwei Varianten zu finden sein werden. Zudem dürften sich die Wörterbücher in diesem Bereich zum Teil unterscheiden.

B 6 Fügungen mit einem Partizip als zweitem Bestandteil (Nomen und Partizip)

Es geht um Beispiele wie die folgenden:

- herzerweichend (= *das Herz* erweichend), schneebedeckt (= *mit Schnee* bedeckt), schwerstbehindert (= *am schwersten* behindert). Das heisst: Wenn der erste Bestandteil für eine Wortgruppe steht, wird er mit dem Partizip zusammengeschrieben.
- ernst genommen / ernstgenommen, aber: ernst nehmen
- Fleisch fressen: die Fleisch fressenden *oder* fleischfressenden Tiere; Aufsehen erregen: ein Aufsehen erregender *oder* aufsehenerregender Film, aber nur: ein äusserst aufsehenerregender Film, ein noch aufsehenerregenderer Film

Empfehlung

Es handelt sich um einen Bereich, der nicht volksschulrelevant ist – die Schreibung ist daher für die Schule freigegeben: Entsprechend sollen hierzu keine Regeln vermittelt werden. In oberen Klassen des Gymnasiums kann dieser Bereich Gegenstand der Reflexion sein (etwa in Verbindung mit der Probe der Steigerbarkeit und Erweiterbarkeit). In häufig gebrauchten Fällen hilft das Wörterbuch weiter, da aber in einem Wörterbuch nie alle Wörter aufgeführt sein können, ist nicht gewährleistet, dass man zu jedem Problemfall einen hilfreichen Eintrag findet.

B 7 Verbindungen mit *wie, so, zu*

Verbindungen von *wie, so (ebenso, genauso), zu (allzu)* mit Adjektiven und Partikeln schreibt man getrennt.

Vor 1996	Neu
wieviel wie viele soviel, ebensoviel so viele, ebenso viele zuviel, allzuviel zu viele, allzu viele allzuschwer, allzu schwer	wie viel wie viele so viel, ebenso viel so viele, ebenso viele zu viel, allzu viel zu viele, allzu viele allzu schwer
um so besser!	umso besser!

Wie vor 1996 gilt Zusammenschreibung, wenn eine Verbindung mit *so* zu einer Konjunktion (einem Bindewort) geworden ist. Sie leitet dann einen Nebensatz ein: *Soviel ich weiss, wohnt Andrea in Schaffhausen. Sobald ich etwas erfahren habe, teile ich es dir mit.*

Fakultativ kann ausserdem die Konjunktion *sodass* zusammengeschieden werden.

B 8 Verbindungen mit *irgend*

Verbindungen mit *irgend* werden zusammengeschieden.

Vor 1996	Neu
irgend jemand irgendeiner irgend etwas irgendwas	irgendjemand irgendeiner irgendetwas irgendwas

B 9 Mehrteilige Verbindungen aus dem Englischen

Bei mehrteiligen Verbindungen aus dem Englischen herrschte vor 1996 ein gewisses Durcheinander nicht nur in der Getrennt- und Zusammenschreibung, sondern auch in der Gross- und Kleinschreibung. Das hatte nicht zuletzt damit zu tun, dass die Schreibung schon in der Herkunftssprache nicht immer einheitlich gehandhabt wird. Neu gilt:

- 1) Verbindungen aus Nomen und Nomen: Man schreibt zusammen oder – nur bei unübersichtlichen Verbindungen – mit Bindestrich. Bei der zweiten Variante sind beide Nomen gross.
- 2) Verbindungen aus Adjektiv und Nomen: Man schreibt zusammen oder – vor allem bei längeren Verbindungen – getrennt. Bei der zweiten Variante schreibt man das Adjektiv immer gross.
- 3) Nominalisierte Verbindungen aus Verb und Präposition: Man schreibt mit Bindestrich, bei übersichtlichen Verbindungen (wie oft bereits im Englischen) auch zusammen.

Vor 1996	Neu (Varianten)
Pokerface Light-Show Science-fiction Desktop-publishing	Pokerface , Poker-Face Lightshow , Light-Show Sciencefiction , Science-Fiction Desktoppublishing , Desktop-Publishing
Bluejeans, Blue jeans Fair play Big Band Joint-venture	Bluejeans , Blue Jeans Fairplay , Fair Play Bigband , Big Band Jointventure , Joint Venture
Countdown Comeback Stand-by	Countdown , Count-down Comeback , Come-back Standby , Stand-by

Empfehlung

Generell ist in diesem Bereich Toleranz bei der Korrektur angebracht, nicht zuletzt dann, wenn sich Schüler oder Schülerinnen an der englischen Schreibweise orientieren.

Für die Volksschule gilt, dass die Schreibweise, die dem Deutschen näher steht, vermittelt werden soll: Da es sich in diesen Fällen um Zusammensetzungen handelt, ist die Zusammenschreibung vorzuziehen. Und da die Regeln zur Setzung des Bindestrichs nicht Stoff der Volksschule sind, soll die Schreibung ohne Bindestrich präferiert werden (in *Layout* und *Login* hat sich die Schreibung ohne Bindestrich bereits weitgehend durchgesetzt).

B 10 Ableitungen von Zahlen auf -er

Von den Grundzahlen können mit der Endung *-er* Ableitungen gebildet werden, zum Beispiel: *zehn* → *der Zehner*. Wenn eine solche Ableitung vor einem Nomen steht, schreibt man sie neu grundsätzlich mit dem Nomen zusammen (bei Schreibung in Ziffern: mit Bindestrich). Das war schon vor 1996 so in Verbindungen wie den folgenden: die Zwölfergruppe, die 12er-Gruppe, die Hunderternote, die 100er-Note.

Diese Schreibung gilt jetzt auch für Verbindungen mit *Jahr*:

Vor 1996	Neu
in den Sechzigerjahren in den 60er-Jahren (Abschnitt im Leben eines Menschen) in den sechziger Jahren in den 60er Jahren (Abschnitt in einem Jahrhundert)	in den Sechzigerjahren (in jeder Bedeutung) in den 60er-Jahren (in jeder Bedeutung) (auch in jeder Bedeutung: in den sechziger Jahren; in den 60er Jahren)

C Schreibung mit Bindestrich

Der Bindestrich steht im Innern von Zusammensetzungen. Er *gliedert* an Stellen, die unübersichtlich sind, und er *bindet* die Bestandteile der Zusammensetzung zu einer Wortform zusammen. Die Neuregelung systematisiert die Verwendung des Bindestrichs und eröffnet zugleich den Schreibenden eine grössere Freiheit.

Die wichtigsten Änderungen:

- Zusammensetzungen mit Zahlen erhalten konsequenter als früher den Bindestrich, wenn die Zahl in Ziffern geschrieben ist: die *40-Tonner*, *375-teilig*, *99-prozentig*, *17-jährig*, *eine 17-Jährige*.

C 1 Verbindungen mit Ziffern

Zweiteilige Zusammensetzungen mit Ziffern schreibt man mit Bindestrich. Muster sind hier dreiteilige Zusammensetzungen wie *12-Meilen-Zone*, *40-Stunden-Woche*, in denen schon vor 1996 der Bindestrich stand.

Vor 1996	Neu
40tonner 8zylinder 17jährig, eine 17jährige 99prozentig	40-Tonner 8-Zylinder 17-jährig, eine 17-Jährige 99-prozentig
8fach	8-fach, 8fach

C 2 Bindestrich zur Hervorhebung von Wortteilen

Bei einzelnen Wörtern war vor 1996 im Wörterbuch festgelegt, ob sie mit dem hervorhebenden Bindestrich geschrieben werden oder nicht. Die Neuregelung arbeitet hier mit Varianten.

Vor 1996	Neu (Varianten)
Ichform	Ich-Form , Ichform
Ich-Erzählerin	Ich-Erzählerin , Icherzählerin

Empfehlung

Insgesamt handelt es sich um einen Bereich, der für die Volksschule nicht relevant ist, entsprechend sollten auch keine Regeln vermittelt werden. Auf Gymnasialstufe kann die (inhaltliche) Gliederungsfunktion Gegenstand der Reflexion sein. Zusätzlich können gewisse Verbindungen mit Ziffern vermittelt werden.

D Gross- und Kleinschreibung

Grossschreibung gilt im Deutschen in vier Bereichen:

- 1) am Satzanfang
- 2) bei Nomen und Nominalisierungen
- 3) bei Eigennamen
- 4) bei bestimmten Anredepronomen

Am umstrittensten war der zweite Bereich. Die Fachleute hatten hier deutlich für die Einführung der Kleinschreibung plädiert. Auf der politischen Ebene freilich hatten entsprechende Vorschläge in keinem der beteiligten Länder eine Chance: Die Entscheidung ist hier zugunsten einer vereinfachten Grossschreibung gefallen.

Die wichtigsten Änderungen:

- Durch Beseitigung von Ausnahmen kommt es zu konsequenterer Grossschreibung, zum Beispiel: *heute Abend, in Bezug auf, ausser Acht lassen, im Allgemeinen, im Einzelnen, im Nachhinein, im Dunkeln tappen* (in allen Bedeutungen), *jeder Fünfte, des Weiteren, Jung und Alt*.
- Nicht verändert hat sich die Grossschreibung der Eigennamen, doch kommt es zu vermehrter Kleinschreibung bei den sogenannten festen Begriffen, zum Beispiel: *die schwarze Messe, die schwarze Magie, der erste Spatenstich*.
- Bei den Anredepronomen gilt Grossschreibung nur noch für *Sie* (wegen der Gefahr der Verwechslung mit dem referierenden *sie*). Für *du* und *ihr* ist (wie in allen anderen europäischen Sprachen) Kleinschreibung der Normalfall.

D 1 Die Grossschreibung am Satzanfang

Bei der Grossschreibung am Satzanfang gab es eigentlich nur *einen* Problemfall: Wenn auf einen Doppelpunkt ein ganzer Satz folgte, musste man unterscheiden, ob der Satz vom vorangehenden angekündigt war (Grossschreibung) oder ob er eine Zusammenfassung oder eine Folgerung ausdrückte (Kleinschreibung). Diese nicht wirklich handhabbare Unterscheidung ist aufgegeben worden.

Vor 1996	Neu (Varianten)
Zufrieden schaute er in den Garten: alles wuchs und gedieh.	Zufrieden schaute er in den Garten: Alles wuchs und gedieh. (Zufrieden schaute er in den Garten: alles wuchs und gedieh.)

Weitere Veränderungen gibt es in diesem Bereich nicht. Man schreibt weiterhin immer gross, wenn eine direkte Rede folgt:

Zufrieden sagte sie: «Alles wächst und gedeiht!»

Und man schreibt weiterhin klein, wenn nicht ein Satz, sondern nur eine Aufzählung, eine Wortgruppe oder ein Einzelwort folgt:

Welche Äpfel wünschen Sie: die gelben oder die roten?

Sie wollte nur noch eines: den ganzen Tag im Garten liegen.

Empfehlung

Im Sinne einer Vereinfachung soll bei ganzen Sätzen nach Doppelpunkt nur die Grossschreibung vermittelt werden.

D 2 Nomen und Nominalisierungen

D 2.1 Nomen in festen Wendungen

Bei Nomen in festen Wendungen mit Verben richtet sich die Schreibung konsequenter als früher nach dem Grundsatz: bei Getrennschreibung gross, bei Zusammenschreibung klein. Muster:

Anteil nehmen

ich nehme Anteil, ich habe Anteil genommen

teilnehmen

ich nehme teil, ich habe teilgenommen

Vor 1996	Neu
Angst haben angst machen	Angst haben Angst machen

ausser acht lassen ausser aller Acht lassen radfahren Auto fahren Zug fahren	ausser Acht lassen ausser aller Acht lassen Rad fahren Auto fahren Zug fahren
--	--

Wo die Wortart nicht eindeutig festgestellt werden kann, ist die Schreibung freigegeben:

Vor 1996	Neu (Varianten)
recht haben recht erhalten	Recht haben / recht haben Recht behalten / recht behalten

Bei Wendungen mit Präpositionen wird grossgeschrieben, da Prä-Positionen «Vor-Steher» vor Nomen sind. Wenn die Wendung eine Präposition wie *in*, *mit*, *von*, *zu* enthält, kann man teilweise auch zusammenschreiben, die Grossschreibung des Nomens entfällt dann selbstverständlich.

Vor 1996	Neu (teilweise Varianten)
in bezug auf mit Bezug auf zugunsten zu Lasten zu Hause instand stellen in Frage stellen	in Bezug auf mit Bezug auf zu Gunsten, zugunsten zu Lasten, zulasten zu Hause, zuhause in Stand stellen, instand stellen in Frage stellen, infrage stellen

Wortformen wie *angst*, *bange*, *feind*, *gram*, *klasse*, *leid*, *pleite*, *schuld*, *spitze* werden in Wendungen mit den Verben *sein*, *werden* oder *bleiben* als eine Art Adjektive angesehen. Man schreibt daher weiterhin klein (und getrennt):

angst sein, werden (mir ist angst, mir wird angst)
 bange sein, werden (mir ist bange, mir wird bange)
 gram sein (sie waren uns gram)
 leid sein (mir ist alles leid)
 pleite sein (die Firma war pleite)
 schuld sein (du bist schuld daran)

Von diesen Wendungen ist nur *schuld sein* häufig genug, dass sie in der Volksschule gelehrt werden kann, die anderen können erst auf Sekundarstufe II Gegenstand des Unterrichts werden.

D 2.2 *gestern, heute, morgen* plus Tageszeit

Tageszeiten werden auch nach den Adverbien *vorgestern, gestern, heute, morgen, übermorgen* grossgeschrieben.

Vor 1996	Neu
gestern abend heute nacht übermorgen mittag	gestern Abend heute Nacht übermorgen Mittag

Bei einem Einzelfall lässt das neue Regelwerk sowohl Klein- als auch Grossschreibung zu:

gestern früh *oder* gestern Früh

In diesem Einzelfall soll nur die Kleinschreibung vermittelt werden, da in der Schweiz das Nomen *Früh* nicht gebräuchlich ist, sondern nur *Frühe* wie *in der Frühe*.

D 2.3 Nominalisierte Adjektive in festen Wendungen

Nominalisierte Adjektive wurden schon vor 1996 wie jede andere Nominalisierung grundsätzlich grossgeschrieben (= Grundregel); sie wurden aber kleingeschrieben, wenn sie zusammen mit einem Verb eine feste Wendung bildeten, deren Gesamtbedeutung nicht ohne Weiteres aus ihren Einzelwörtern abgeleitet werden konnte. Dabei wurde die unterscheidende Schreibung nie streng durchgehalten; so sahen die Wörterbücher für Wendungen wie *ins Schwarze treffen* Grossschreibung auch bei übertragenem Gebrauch vor. Das neue Regelwerk kennt hier nur noch Grossschreibung nach der Grundregel für Nominalisierungen (Adjektive, die als Nomen gebraucht werden, schreibt man gross).

Vor 1996	Neu
auf dem Trockenen sitzen (wörtlich) auf dem trockenen sitzen (übertragen: kein Geld haben) im Dunkeln tappen (wörtlich) im dunkeln tappen (übertragen: unsicher sein) es ist das Beste, was ich kenne es ist das beste, wenn du gehst	auf dem Trockenen sitzen im Dunkeln tappen es ist das Beste, was ... / wenn ...
den kürzeren ziehen ins reine schreiben ins Lächerliche ziehen auf dem laufenden sein	den Kürzeren ziehen ins Reine schreiben ins Lächerliche ziehen auf dem Laufenden sein

Eine ähnliche Regelung galt vor 1996 auch für freier verwendbare feste adverbiale Wendungen mit nominalisierten Adjektiven. Das neue Regelwerk schreibt auch hier Grossschreibung vor – vor 1996 wurde teils klein-, teils grossgeschrieben.

Vor 1996	Neu
im Freien, im verborgenen im Folgenden / im folgenden im allgemeinen nicht im geringsten sich des Näheren entsinnen etwas des näheren erläutern	im Freien, im Verborgenen im Folgenden im Allgemeinen nicht im Geringsten sich des Näheren entsinnen etwas des Näheren erläutern

Bei festen Wendungen mit einer reinen Präposition (ohne Artikel) ist die Schreibung freigegeben. Die von der Grundregel abweichende Kleinschreibung kann mit der Nähe zu Verbindungen wie *von fern*, *bis später* begründet werden.

Vor 1996	Neu (Varianten)
binnen kurzem, vor kurzem, seit kurzem; seit langem, vor langem, seit längerem, vor längerem; von nahem; von neuem, seit neuestem; von weitem, bei weitem, bis auf weiteres, ohne weiteres	binnen Kurzem, vor Kurzem, seit Kurzem; seit Langem, vor Langem, seit Längerem, vor Längerem; von Nahem; von Neuem, seit Neuestem; von Weitem, bei Weitem, bis auf Weiteres, ohne Weiteres binnen kurzem, vor kurzem, seit kurzem; seit langem, vor langem, seit längerem, vor längerem; von nahem; von neuem, seit neuestem; von weitem, bei weitem, bis auf weiteres, ohne weiteres

Empfehlung

Im Sinne einer regelorientierten Variantenführung (Nomen schreibt man gross) ist auch bei Verbindungen des letzten Typs wie *von Neuem* oder *ohne Weiteres* nur die Grossschreibung zu vermitteln. Generell gilt: Nominalisierungen können allenfalls Stoff auf Sekundarstufe I sein. Der im letzten Kasten aufgeführte Typ (blosse Präposition mit flektiertem Adjektiv) kann auf der Sekundarstufe II thematisiert werden, wobei auch dort nur die Grossschreibung vermittelt werden soll.

D 2.4 Superlativ (Höchststufe)

Weiterhin kleingeschrieben werden der Superlativ (die Höchststufe) mit *am*, wenn man mit *Wie?* danach fragen kann. Der Superlativ bildet eine regelhafte Formenreihe mit anderen Vergleichsformen:

Erika schreibt genau – genauer – am genauesten.
Der Löwe brüllte laut – lauter – am lautesten.
Dieser Turm ist hoch – höher – am höchsten.

Sonst gilt die Grundregel für nominalisierte Adjektive (siehe auch den vorangehenden Abschnitt).

Vor 1996	Neu
es ist am besten, wenn du gehst es ist das beste, wenn du gehst nicht im geringsten zum Besten wenden zum besten geben	es ist am besten, wenn du gehst es ist das Beste, wenn du gehst nicht im Geringsten zum Besten wenden zum Besten geben

Bei Wendungen mit *aufs* wird in Anlehnung an die Superlative mit *am* weiterhin die Kleinschreibung toleriert.

Vor 1996	Neu (Varianten)
sich aufs beste unterhalten	sich aufs Beste unterhalten sich aufs beste unterhalten

Empfehlung

Im Sinne einer regelorientierten Variantenführung (Nomen schreibt man gross) ist bei Superlativen mit *aufs* nur die Grossschreibung zu vermitteln.

D 2.5 Ordnungszahlen

Ordnungszahlen sind Adjektive. Man wendet hier daher neu konsequent die Grundregeln für nominalisierte Adjektive an.

Vor 1996	Neu
Jeder fünfte leidet unter diesem Virus. Die nächste, bitte! Sie war die erste, die die Lösung hatte.	Jeder Fünfte leidet unter diesem Virus. Die Nächste, bitte! Sie war die Erste, die die Lösung hatte.

D 2.6 Unbestimmte Zahladjektive

Wenn ein Adjektiv eine unbestimmte Menge angibt, spricht man von einem unbestimmten Zahladjektiv. Für solche Adjektive gelten jetzt die gleichen Regeln wie für alle anderen Adjektive. Wenn sie nominalisiert sind, schreibt man sie daher gross.

Vor 1996	Neu
Ich muss noch verschiedenes erledigen. Alles übrige erledige ich morgen. Alles Weitere erledige ich morgen.	Ich muss noch Verschiedenes erledigen. Alles Übrige erledige ich morgen. Alles Weitere erledige ich morgen.

Sie sagte das gleiche. Merke dir folgendes: ... Ich habe noch nie derartiges erlebt. Ich habe noch nie etwas Derartiges erlebt.	Sie sagte das Gleiche. Merke dir Folgendes: ... Ich habe noch nie Derartiges erlebt. Ich habe noch nie etwas Derartiges erlebt.
--	--

Es bleibt allerdings eine Vierergruppe übrig, die man weiterhin (meist) kleinschreibt:

ein, ander, viel, wenig

Kleinschreibung gilt auch für die zugehörigen Steigerungsformen:

viel – mehr – am meisten, das meiste, die meisten

wenig – weniger – am wenigsten, das wenigste, die wenigsten

Wenn bei diesen Adjektiven die nominale Verwendung hervorgehoben werden soll, darf man sie aber neu auch gross schreiben.

Vor 1996	Neu (Varianten)
Sie strebte etwas ganz anderes an.	Sie strebte etwas ganz anderes an. Sie strebte etwas ganz Anderes an.

Weiterhin kleingeschrieben werden alle Indefinitpronomen: *etwas, nichts, alle, einige, manche ...*

D 2.7 Sprachbezeichnungen

Unflektierte (endungslose) Sprachbezeichnungen werden auch in Fügungen mit Präpositionen grossgeschrieben.

Vor 1996	Neu
sich auf französisch unterhalten	sich auf Französisch unterhalten

D 2.8 Paarformeln zur Personenbezeichnung

Paarformeln mit Adjektiven zur Bezeichnung von Personen werden grossgeschrieben; es wird nicht mehr zwischen deklinierten und nichtdeklinierten Adjektiven sowie zwischen wörtlicher und übertragener Bedeutung unterschieden.

Vor 1996	Neu
Die Einladung richtet sich an jung und alt (gemeint: jedermann). Die Einladung richtet sich an Jung und Alt (wörtlich: an die junge und an die ältere Generation).	Die Einladung richtet sich an Jung und Alt. (in jeder Bedeutung)

Die Einladung richtet sich an Junge und Alte.	Die Einladung richtet sich an Junge und Alte.
---	--

D 3 Die Grossschreibung der Eigennamen

D 3.1 Mehrteilige feste Begriffe

Die Grossschreibung mehrteiliger Eigennamen hatte sich in der früheren Regelung sehr weit in Richtung einer Grossschreibung auch der festen Begriffe ausgeweitet, die keine Eigennamen sind. Sie wurde allerdings nicht einheitlich gehandhabt. Neu wird hier das Adjektiv grundsätzlich kleingeschrieben.

Vor 1996	Neu
die schwarze Liste das Schwarze Brett die schwarze Messe die Schwarze Magie der erste Spatenstich	die schwarze Liste das schwarze Brett die schwarze Messe die schwarze Magie der erste Spatenstich

Weiterhin grossgeschrieben werden vier gut abgrenzbare Fallgruppen:

- Titel, zum Beispiel: *Technischer Direktor, Heiliger Vater*
- besondere Kalendertage, zum Beispiel: *der Weisse Sonntag*
- klassifizierende Benennungen in bestimmten Fachsprachen, zum Beispiel in der Biologie: *die Schwarze Witwe, der Kriechende Günsel*
- historische Ereignisse und Epochen, zum Beispiel: *die Französische Revolution, der Zweite Weltkrieg*

Empfehlung

Das Regelwerk von 2006 lässt die Grossschreibung in einer Anzahl Verbindungen als Variante zu, zum Beispiel: *das Schwarze Brett* (= Anschlagtafel), *der Weisse Tod* (= Lawinentod), *der Goldene Schnitt*. Im Sinne der regelorientierten Variantenführung (Adjektive schreibt man klein) gilt für die Volksschule und für die Sekundarstufe II: Vermittelt wird nur die Kleinschreibung.

D 3.2 Ableitungen von Personennamen

Bei Ableitungen von Personennamen auf *-isch* und *-sch* musste man vor 1996 unterscheiden, ob eine persönliche Zugehörigkeit oder Leistung vorliegt (Grossschreibung) oder eine bloss Benennung nach der betreffenden Person (Kleinschreibung). Da es sich um Adjektive handelt, wird jetzt grundsätzlich kleingeschrieben. Grossschreibung tritt nur noch auf, wenn der Personennamen mit dem Apostroph hervorgehoben wird (siehe E 4.3).

Vor 1996	Neu (Varianten)
der ohmsche Widerstand (Benennung)	der ohmsche Widerstand (der Ohm'sche Widerstand)
das Ohmsche Gesetz (persönliche Leistung)	das ohmsche Gesetz (das Ohm'sche Gesetz)

D 4 Die Grossschreibung der Anredepronomen

Grossschreibung gilt nur noch für die Anrede *Sie*, und zwar wegen der Gefahr der Verwechslung mit dem referierenden *sie*, zum Beispiel mit unterschiedlicher Bedeutung: *Kennen Sie sie? Kennen sie Sie?* – Entsprechend auch:

Sehr geehrte Frau Müller, wie Sie sich sicher erinnern, offerierten wir Ihnen und Ihren Angehörigen ...

Für *du* und *ihr* ist (wie in allen anderen europäischen Sprachen) Kleinschreibung der Normalfall.

Vor 1996	Neu
Lieber Ernst, herzlichen Dank für Dein Foto, auf dem Du und Deine Schwester zusammen mit Euren Kollegen abgebildet seid ...	Lieber Ernst, herzlichen Dank für dein Foto, auf dem du und deine Schwester zusammen mit euren Kollegen abgebildet seid ...

Empfehlung

Das Regelwerk in der Fassung von 2006 lässt die Grossschreibung von *du* und *ihr* in Briefen (nur in Briefen!) als Variante zu. In der Schweizer Schule soll nur die Kleinschreibung vermittelt werden.

E Zeichensetzung

Die Zeichensetzungsregeln des Deutschen sind weit logischer, als viele meinen. Dieser Bereich wird häufig als schwierig empfunden, da er relativ viel grammatisches Wissen voraussetzt. Vieles kann entsprechend erst auf der Oberstufe oder gar erst auf Sekundarstufe II vermittelt werden.

Bei der Neuregelung haben denn auch nur vier Bereiche Änderungen erfahren. Die Neuregelung zielt hier darauf ab, die früheren Regeln zu vereinfachen und vor allem auch – wo sinnvoll – den Schreibenden etwas mehr Freiheit zu gewähren. Insgesamt greift jedoch die Neuregelung in die alte Ordnung nur sehr behutsam ein.

Die wichtigsten Änderungen:

- Hauptsätze, die durch *und* oder *oder* miteinander verbunden sind, müssen nicht mehr durch ein Komma voneinander getrennt werden – man *darf* aber eines setzen, zum Beispiel: *Hanna liest in einem Buch(,) und Robert löst ein Kreuzworträtsel.*
- Bei Infinitiv- und Partizipgruppen ist das Komma in bestimmten Konstruktionsweisen fakultativ: *Er bat mich(,) Platz zu nehmen. Vom Unwetter überrascht(,) suchten die Wanderer unter dem Vordach einer Hütte Schutz.*
- Die Regeln für die Kombination von Anführungszeichen und Komma sind vereinheitlicht worden. Man schreibt jetzt: *«Kommst du auch mit?», fragte sie. Sie sagte: «Ich komme gleich wieder», und ging hinaus.*
- Der Gebrauch des Apostrophs (Auslassungszeichens) ist liberalisiert worden. So muss insbesondere für ausgefallenes *e* kein Apostroph mehr gesetzt werden, zum Beispiel: *Das glaub ich dir. Wie gehts dir?*

E 1 Komma bei *und*, *oder*

Hauptsätze, die durch *und* oder *oder* miteinander verbunden sind, müssen nicht mehr durch ein Komma voneinander getrennt werden. Ein Komma *darf* aber weiterhin gesetzt werden, etwa um den Aufbau des Satzes deutlich zu machen.

Vor 1996	Neu (Varianten)
Hanna liest in einem Buch, und Robert löst ein Kreuzworträtsel.	Hanna liest in einem Buch und Robert löst ein Kreuzworträtsel. Hanna liest in einem Buch, und Robert löst ein Kreuzworträtsel.

Nichts geändert hat sich am Grundsatz, dass das Komma am Ende eines Nebensatzes oder eines Nachtrags auch vor *und*, *oder* nicht fehlen darf:

Er sagte, *dass er morgen komme*, und verabschiedete sich.

Mein Onkel, *ein grosser Tierfreund*, und seine Katzen leben in einer alten Mühle.

Empfehlung

Die Freigabe des Kommas bei *und*, *oder* darf nicht mit dessen Abschaffung verwechselt werden. Im Sinne einer Leseerleichterung kann zwischen Hauptsätzen, die mit *und*, *oder* verbunden sind, weiterhin ein Komma gesetzt werden.

Zwischen Nebensätzen gleichen Grades, die mit *und*, *oder* verbunden sind, wird weiterhin kein Komma gesetzt.

In der Volksschule soll diese Regel nicht thematisiert werden. Auf gymnasialer Stufe kann die stilistische Wirkung thematisiert werden.

E 2 Komma bei Infinitiv- und Partizipgruppen

E 2.1 Infinitivgruppen

Bei Infinitivgruppen ist das Komma nur noch in den folgenden Konstruktionsweisen obligatorisch:

- Die Infinitivgruppe ist mit einer unterordnenden Konjunktion eingeleitet: *um, ohne, statt, anstatt, ausser, als*. Beispiele: *Sie nannte, **ohne** zu zögern, die richtige Antwort. Anna fuhr, **um** sich ein wenig zu erholen, an die Küste.*
- Die Infinitivgruppe hängt von einem Nomen ab; man spricht dann von einer attributiven Infinitivgruppe: *Den Plan, an die Küste zu fahren, hatte sie schon länger gefasst.*
- Die Infinitivgruppe ist mit einem Verweiswort an den übergeordneten Satz angebunden: *Diesen Film anzusehen, **das** hatte sie schon lange geplant. Sie liebt es, ins Kino zu gehen. Sie freute sich **darauf**, wieder einmal ins Kino zu gehen.*

Sonst muss bei Infinitivgruppen kein Komma mehr gesetzt werden. Es *kann* aber gesetzt werden, wenn man die Gliederung des Satzes deutlich machen will.

Vor 1996	Neu (Varianten)
Sie hatte geplant, ins Kino zu gehen.	Sie hatte geplant, ins Kino zu gehen. Sie hatte geplant ins Kino zu gehen.

Wenn man eine eingeschobene Infinitivgruppe mit Komma abtrennen will, muss man am Anfang und am Ende der Infinitivgruppe ein Komma setzen. Man setzt also zwei Kommas oder keines:

Vor 1996	Neu (Varianten)
Sie bat mich, im Sessel Platz zu nehmen, und holte die Unterlagen.	Sie bat mich, im Sessel Platz zu nehmen, und holte die Unterlagen. Sie bat mich im Sessel Platz zu nehmen und holte die Unterlagen.

Empfehlung

Angesichts dessen, dass bei den meisten Infinitivgruppen ein Komma gesetzt werden *darf*, empfiehlt es sich, bei Infinitivsätzen generell die Kommasetzung zu vermitteln. Mit anderen Worten: Die Schüler und Schülerinnen können dazu angehalten werden, zwischen Verbgruppen (ob mit konjugiertem Verb oder mit unkonjugiertem bzw. Infinitiv) generell ein Komma zu setzen.

Die Freizone bei der Kommasetzung vor und nach Infinitivgruppen ist eigentlich eine Einladung, das Komma in passenden Kontexten nach stilistischen Gesichtspunkten weiterhin zu setzen. Dies gilt insbesondere für die Sekundarstufe II.

Gegen Ende der Mittelstufe sollen die Schüler und Schülerinnen dazu angehalten werden, zwischen Verbgruppen (ob mit konjugiertem Verb oder mit unkonjugiertem bzw. Infinitiv) ein Komma zu setzen. Für die Volksschule ist dies ausreichend.

Wird die eingeschränkte Fassung der Kommasetzung sicher beherrscht, können die Differenzierungen ab Sekundarstufe II sukzessive thematisiert werden (beginnend mit Fall a).

E 2.2 Partizipgruppen

Auch bei Partizipgruppen muss grundsätzlich kein Komma mehr gesetzt werden. Man kann aber Kommas setzen, wenn man die Gliederung des Satzes deutlich machen will.

Vor 1996	Neu (Varianten)
Vom Regen ganz durchnässt, kam er herauf.	Vom Regen ganz durchnässt, kam er herauf. Vom Regen ganz durchnässt kam er herauf.
Auf eine gute Idee hoffend, nagte er an seinem Bleistift.	Auf eine gute Idee hoffend, nagte er an seinem Bleistift. Auf eine gute Idee hoffend nagte er an seinem Bleistift.

Wenn man eine eingeschobene Partizipgruppe mit Komma abtrennen will, muss man am Anfang und am Ende der Partizipgruppe ein Komma setzen.

Vor 1996	Neu (Varianten)
Er kam, vom Regen ganz durchnässt, herauf.	Er kam, vom Regen ganz durchnässt, herauf. Er kam vom Regen ganz durchnässt herauf.

Wie vor 1996 wird die Partizipgruppe obligatorisch in Kommas eingeschlossen, wenn sie einem Nomen unmittelbar als Zusatz folgt:

Der Hund, *vom Regen ganz durchnässt*, wedelte mit dem Schwanz.

Empfehlung

Das Komma bei Partizipgruppen soll erst ab Sekundarstufe II thematisiert werden.

E 3 Kombination von Komma und Anführungszeichen

Wenn einer direkten Rede der Kommentarsatz folgt, wird einheitlich ein Komma gesetzt.

Vor 1996	Neu
«Ich komme mit», sagte sie.	«Ich komme mit», sagte sie.

«Komm auch mit!» rief sie. «Kommst du auch mit?» fragte sie.	«Komm auch mit!», rief sie. «Kommst du auch mit?», fragte sie.
---	---

Entsprechendes gilt, wenn der Kommentarsatz nach der direkten Rede weitergeht.

Vor 1996	Neu
Sie sagte: «Ich komme gleich wieder» und ging hinaus.	Sie sagte: «Ich komme gleich wieder», und ging hinaus.

E 4 Apostroph (Auslassungszeichen)

E 4.1 Weggefallenes Schluss-e

Wenn am Wortende ein *e* weggefallen ist, setzt man gewöhnlich keinen Apostroph mehr.

Vor 1996	Neu
Das glaub' ich dir. (Aber: Glaub mir das!) Das wär' ja auch ein Wunder!	Das glaub ich dir. (Wie: Glaub mir das!) Das wär ja auch ein Wunder!

E 4.2 Pronomen *es*

Wenn sich die Kurzform *'s* für *es* an ein vorangehendes Wort anlehnt, ist der Apostroph fakultativ.

Vor 1996	Neu (Varianten)
Wie geht's dir? Nimm's nicht so schwer! Wenn's einem schlecht geht ...	Wie gehts dir? Wie geht's dir? Nimms nicht so schwer! Nimm's nicht so schwer! Wenns einem schlecht geht ... Wenn's einem schlecht geht ...

E 4.3 Der Apostroph bei Eigennamen

Der Gebrauch des Apostrophs als Trennzeichen vor der Endung *-s* des Genitivs (Wesfalls) und der Ableitungsendung *-sch* ist nicht mehr verboten, soll aber in der Schule nicht vermittelt werden. (Zur Gross- und Kleinschreibung bei den Ableitungen auf *-sch* siehe D 3.2.)

Vor 1996	Neu (Varianten)
Ursis Blumenshop	Ursis Blumenshop Ursi's Blumenshop
das Ohmsche Gesetz	das ohmsche Gesetz das Ohm'sche Gesetz

Der Apostroph steht wie vor 1996 obligatorisch *anstelle* des Genitiv-s, wenn dieses aus lautlichen Gründen nicht angefügt werden kann:

Iris ' neue Wohnung, *Felix* ' unangenehmstes Erlebnis

F Worttrennung am Zeilenende

Die frühere Regelung der Worttrennung am Zeilenende war zum einen durch eine Reihe von Ungereimtheiten bestimmt, zum andern setzte ihre korrekte Anwendung Vorkenntnisse voraus, die nur sehr wenige Menschen mitbringen konnten. So durfte zum Beispiel – das betrifft die Ungereimtheiten – *st* im Gegensatz etwa zu *sp* nicht getrennt werden.

Was die Vorkenntnisse betrifft: Nach der früheren Regelung waren altgriechische und lateinische Zusammensetzungen nach ihren Bestandteilen zu trennen, was die Kenntnis der Wortstämme voraussetzte, die den Zusammensetzungen zugrunde liegen. Man musste daher trennen (nur die problematischen Trennstellen sind angegeben): *Päd-agogik*, *Heliko-pter*, *Chir-urg*, *In-itiative*, *Korre-spondenz*, *par-allel*. Mit der Neuregelung konnte eine Reihe von Schwierigkeiten der genannten Art beseitigt werden.

Die wichtigsten Änderungen:

- Neu wird *st* (wie *sp*, *sk*) getrennt, zum Beispiel: *Kas-ten*, *meis-tens*.
- Dafür wird neu *ck* (wie *ch*, *sch*) als Einheit behandelt, man löst nicht mehr in *k-k* auf, zum Beispiel: *ste-cken* (wie: *ste-chen*), *Zu-cker*.
- Die aus dem Latein bzw. den romanischen Sprachen stammende Regel, dass Verbindungen mit *r* und *l* sowie die Buchstabenverbindungen *gn* und *kn* in Fremdwörtern ungetrennt bleiben, gilt nur noch fakultativ. Beispiele: *Quad-rat* oder *Qua-drat*, *Mag-net* oder *Ma-gnet*.
- Wenn eine ursprüngliche Zusammensetzung nicht mehr als solche empfunden wird, kann man auch nach den Regeln für einfache Wörter trennen. Dies gilt für einige deutsche Wörter, vor allem aber für Wörter aus dem Altgriechischen und dem Lateinischen; Beispiele: *wo-rauf* oder wie vor 1996 *wor-auf*, *da-rauf* oder wie vor 1996 *dar-auf*; *Pä-da-go-gik* oder wie vor 1996 *Päd-ago-gik*, *He-li-kop-ter* oder wie vor 1996 *He-li-ko-pter*, *Ini-tia-ti-ve* oder wie vor 1996 *In-itia-ti-ve*.

F 1 Die Trennung von *st* und *ck*

Neu wird *st* (wie *sp*, *sk*) getrennt.

Vor 1996	Neu
We-ste mei-stens Fen-ster	Wes-te (wie: Wes-pe) meis-tens Fens-ter

Dafür wird *ck* (wie *ch*, *sch*) als Einheit behandelt; man löst also nicht mehr in *k-k* auf.

Vor 1996	Neu
stek-ken Zuk-ker trok-ken	ste-cken (wie: ste-chen) Zu-cker tro-cken

F 2 Verbindungen mit *r* und *l* sowie *gn* und *kn* in Fremdwörtern

Die aus dem Latein bzw. den romanischen Sprachen stammende Regel, dass Verbindungen mit *r* und *l* sowie die Buchstabenverbindungen *gn* und *kn* in Fremdwörtern ungetrennt bleiben, ist nicht mehr verbindlich.

Vor 1996	Neu (Varianten)
Qua-drat mö-bliert Ma-gnet zy-klisch	Quad-rat, Qua-drat möb-liert, mö-bliert Mag-net, Ma-gnet zyk-lisch, zy-klisch

F 3 Die Trennung ursprünglicher Zusammensetzungen

Zusammengesetzte Wörter werden – wie vor 1996 – nach ihren Bestandteilen getrennt: *Haus-tür*, *Mein-eid*, *berg-ab*. Wenn eine ursprüngliche Zusammensetzung aber nicht mehr als solche erkannt bzw. empfunden wird, kann man auch nach den Regeln für einfache Wörter trennen.

Vor 1996	Neu (Varianten)
wor-auf her-ein	wo-rauf , wor-auf he-rein , her-ein

Dies gilt vor allem für Wörter aus dem Altgriechischen und dem Lateinischen.

Vor 1996	Neu (Varianten)
Päd-ago-gik	Pä-da-go-gik , Päd-ago-gik
He-li-ko-pter	He-li-kop-ter , He-li-ko-pter
Chir-urg	Chi-rurg , Chir-urg
In-itia-ti-ve	Ini-tia-ti-ve , In-itia-ti-ve
Kor-re-spon-denz	Kor-res-pon-denz , Kor-re-spon-denz
par-al-lel	pa-ral-lel , par-al-lel

F 4 Die Abtrennung einzelner Vokalbuchstaben

Die Abtrennung einzelner Vokalbuchstaben am Wortanfang ist im Regelwerk von 2006 nicht mehr gestattet. Daher nur: *Ofen* (untrennbar), *Abend* (untrennbar), *Ele-ment*, *Uni-ver-si-tät*; *Holz-ofen*, *Diens-tag-abend*, *Bau-ele-ment*.

Literaturhinweise

Grundlage des vorliegenden Dossiers:

Gallmann, Peter / Sitta, Horst (2006): Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung.
www.personal.uni-jena.de/~x1gape/Neuregel.htm

Weitere Referenzwerke:

Rat für deutsche Rechtschreibung (Hrsg.) (2006): Deutsche Rechtschreibung – Regeln und Wörterverzeichnis. Amtliche Regelung. Narr: Tübingen.

www.rechtschreibrat.com (= Website des Rates für deutsche Rechtschreibung)

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) (Hrsg.) (1999): Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage (1. Auflage: 1996). Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (= Dossier, 42). [Vergriffen]

Anhang

- 1) Rechtschreibregeln in der Volksschule
- 2) Rechtschreibregeln auf der Sekundarstufe II

1) Rechtschreibregeln in der Volksschule

Die kantonalen Lehrpläne stimmen im Fach Deutsch weitgehend überein. Gewisse Abweichungen zeigen sich jedoch im Bereich der Rechtschreibung. Auch wenn zurzeit noch kein gemeinsamer Deutschschweizer Lehrplan vorliegt, können zur Verteilung des Rechtschreibstoffs doch didaktisch und lernpsychologisch begründete, auf schweizerische Verhältnisse und Lehrmittel angepasste Hinweise gemacht werden.¹

Die Einteilung des Rechtschreibstoffs auf einzelne Jahrgangsstufen ist nicht ganz unproblematisch: Kinder und Jugendliche finden zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedliche Zugänge zur Rechtschreibung. Es gibt Menschen, welche die Rechtschreibung fast wie von selbst lernen. Daneben gibt es aber auch viele Schreiberinnen und Schreiber, die grosse Mühe mit dem Erwerb der Rechtschreibung bekunden, bei denen die unten vorgeschlagene Gliederung des Rechtschreibstoffs zu straff ist, denen mehr Zeit eingeräumt werden muss.

Zudem ist zu beachten, dass in der folgenden Zusammenstellung nur Hinweise auf die eigentlichen Rechtschreibregeln gegeben werden. Zur Rechtschreibkompetenz gehört aber entschieden mehr als das Beherrschen von Regeln. Dies gilt insbesondere auch für den Anfangsunterricht.

¹ Die folgende Zusammenstellung wurde weitgehend aus Lindauer, Thomas / Schmellentin, Claudia (2006): Die wichtigsten Rechtschreibregeln – Ein Handbuch für den Unterricht. (= Manuskript; erscheint 2007 im Orell Füssli Verlag, Zürich) entnommen.

1. Klasse

Grundlegende Laut-Buchstaben-Regeln bzw. -Beziehungen: Für den Laut [a] schreibt man <a> bzw. <A> etc.

2. Klasse

Laut-Buchstaben	<x>-Schreibung	Für die Lautverbindung [ks] schreibt man <x>.
	<f>- und <v>-Schreibung	Für den Laut [f] schreibt man <f>. Lernwörter für Fortgeschrittene: <i>Vater, Vogel, vier, voll, von, vor</i> und <i>viel</i> .
	<sp>- und <st>-Schreibung	Generelle Regel für Fortgeschrittene, sonst als Lernwörter.
	<ie>-Schreibung	Nur als Lernwörter wie <i>sie, Tier</i> etc.
	<ei>- und <ai>-Schreibung	Nur ei-Schreibung fördern.
	Weitere Laut-Buchstaben-Regeln	sollen zugunsten der Stärkung der Haupt-Laut-Buchstaben-Beziehungen und des Verschriftens möglichst aller Laute in einem Wort noch zurückgestellt werden.
Gross-klein	Grossschreibung der Namen	Dürfte den meisten schon aus der 1. Klasse vertraut sein.
	Grossschreibung am Satzanfang	Satz wird dabei als Sinn- bzw. Aussagegrösse verstanden.
	Grossschreibung der konkreten Nomen	Inhaltsbezogener Test für Nomen (mit den entsprechenden Einschränkungen): Kann man es anfassen, fotografieren? Bezeichnet es ein Ding?

3. Klasse

Laut-Buchstaben	⟨x⟩-Schreibung	Für die Lautverbindung [ks] schreibt man ⟨x⟩.
	⟨f⟩- und ⟨v⟩-Schreibung	Für den Laut [f] schreibt man ⟨f⟩. Fallweise können die Lernwörter <i>Vater</i> , <i>Vogel</i> , <i>vier</i> , <i>voll</i> , <i>von</i> , <i>vor</i> und <i>viel</i> in die Rechtschreibkartei aufgenommen werden. Zudem können die Vorsilben <i>vor-</i> und <i>ver-</i> als Morpheme thematisiert werden.
	⟨sp⟩- und ⟨st⟩-Schreibung	Für alle.
	⟨ie⟩-Schreibung	Langes [i:] wird als ⟨ie⟩ verschriftet.
	⟨ei⟩- und ⟨ai⟩-Schreibung	Nur ei-Schreibung fördern.
	⟨e⟩- und ⟨ä⟩- / ⟨eu⟩- und ⟨äu⟩-Schreibung	Erste Thematisierung des Stammprinzips. Regel muss noch nicht beherrscht werden.
	Dehnungs-h	Wörter mit Dehnungs-h sind immer Lernwörter. Fallweise können solche Wörter in die Rechtschreibkartei aufgenommen werden.
	ck- und tz-Schreibung	Wörter mit ⟨ck⟩ und ⟨tz⟩ können in der 3. Klasse fallweise als Lernwörter behandelt werden. Dies gilt auch für alle Wörter mit Doppelkonsonanten. Für eine systematische Behandlung ist es unserer Beobachtung nach für die meisten noch zu früh.
Gross-klein	Grossschreibung am Satzanfang	Wie in der 2. Klasse.
	Grossschreibung der Nomen	1. Ausgeweiteter inhaltsbezogener Test für Nomen: Kann man es anfassen, fotografieren? Bezeichnet es ein Ding? Kann man es sich vorstellen? 2. Zusätzlich: Artikelprobe einführen.
Zeichen	Trennung am Zeilenende	Hauptregel des silbischen Trennens.
	Satzschlusszeichen	Punkt, Ausrufe- und Fragezeichen.

4. Klasse

Laut-Buchstaben	⟨f⟩- und ⟨v⟩-Schreibung	Für den Laut [f] schreibt man ⟨f⟩. Fallweise können die Lernwörter <i>Vater, Vogel, vier, voll, von, vor</i> und <i>viel</i> in die Rechtschreibkartei aufgenommen werden. Zudem können die Vorsilben <i>vor-</i> und <i>ver-</i> als Morpheme thematisiert werden.
	⟨ei⟩- und ⟨ai⟩-Schreibung	Fallweise, also nur, wenn in andern Zusammenhängen für die Schüler und Schülerinnen wirklich bedeutungsvoll, Wörter mit ⟨ai⟩ als Lernwörter (beispielsweise <i>Hai, Mai</i> , aber wohl kaum <i>Maische</i>).
	⟨e⟩- und ⟨ä⟩- / ⟨eu⟩- und ⟨äu⟩-Schreibung	Wörter mit ⟨ä⟩ als zu einer verwandten Wortform mit ⟨a⟩ gehörig erkennen, Stammregel stärken. Ausnahmen müssen nicht thematisiert werden, sondern werden – wenn sie für die Schüler und Schülerinnen bedeutungsvoll sind – in die Rechtschreibkartei aufgenommen.
	⟨ie⟩-Schreibung	Langes [i:] wird als ⟨ie⟩ verschriftet. Lernwörter: <i>ihm, ihn, ihnen, ihr</i> .
	Dehnungs-h	Wörter mit Dehnungs-h sind immer Lernwörter. Fallweise können solche Wörter in die Rechtschreibkartei aufgenommen werden. Dies gilt auch für Wörter mit Doppel-Vokal (<i>Meer, Moor</i> etc.).
	ck- und tz-Schreibung	Wörter mit ⟨ck⟩ und ⟨tz⟩ können zum Ausgangspunkt einer Regelerforschung genommen werden. Dies bildet dann auch die Grundlage für die allgemeinere Doppelkonsonantenregel, die bereits Ende 4. oder auch erst in der 5. Klasse behandelt werden kann.
Gross-klein	Grossschreibung der Nomen	1. Ausgeweiteter inhaltsbezogener Test für Nomen: Kann man es anfassen, fotografieren? Bezeichnet es ein Ding? Kann man es sich vorstellen? Kann man es haben? 2. Artikelprobe ausbauen (im Sinne einer lexikalischen Probe). 3. Zusätzlich (falls sich dies situativ ergibt): Wörter mit Nomen anzeigenden Nachmorphemen: <i>-heit, -ung</i> etc.
	Brief	Zeilenanfang gross. Grossgeschriebenes Höflichkeitspronomen, falls sich dies situativ ergibt bzw. falls die Kinder Briefe an Erwachsene schreiben müssen.
Zeichen	Zeichensetzung	Punkt, Ausrufe- und Fragezeichen als Satzschlusszeichen und Komma als Gliederungszeichen bei Aufzählungen gebrauchen lernen. Anführungszeichen müssen als Lesehilfen erkannt werden.
	Trennung am Zeilenende	Hauptregel des silbischen Trennens und morphematische Trennung der Präfixe (Vorsilben) und der Zusammensetzungen.

5./6. Klasse

Laut-Buchstaben	<f>- und <v>-Schreibung	Wie in der 4. Klasse. Zudem vorsichtiger Ausbau von weiteren (Fremd-)Wörtern mit <v> und <ph>. Gebrauch des Buchstabens <v> für den w-Laut.
	<ei>- und <ai>-Schreibung	Wie in der 4. Klasse.
	<e>- und <ä>- / <eu>- und <äu>-Schreibung	Wie in der 4. Klasse.
	<ie>-Schreibung	Wie in der 4. Klasse. Zusätzlich: Vereinzelt wahrgenommene und für die Schüler und Schülerinnen bedeutungsvolle abweichende Schreibungen von der Grundregel können als Lernwörter aufgenommen werden: bei Fremdwörtern (<i>Maschine</i>) und <ieh>-Schreibungen (<i>Vieh, befiehlt</i>).
	Dehnungs-h	Wörter mit Dehnungs-h sind immer Lernwörter. Fallweise können solche Wörter in die Rechtschreibkartei aufgenommen werden. Dies gilt auch für Wörter mit Doppel-Vokal (<i>Meer, Moor</i> etc.).
	ck- und tz-Schreibung	Wie in der 4. Klasse. Zusätzlich: Systematische Behandlung der Doppelkonsonantenregel.
	Doppelkonsonantenregel	ck-/tz-Regel ausbauen zur allgemeinen Doppelkonsonantenregel.
Gross-klein	Grossschreibung der Nomen	Artikel- und Präpositionenprobe als weiteren Ausbau einer syntaktischen Nomenprobe einführen. Ausbau der Wörter mit Nomen anzeigenden Endungen: <i>-heit, -keit, -ung</i> etc.
	Brief	Wie in der 4. Klasse.
Zeichen	Zeichensetzung	Wie in der 4. Klasse. Zusätzlich: Einführung in die Kommasetzung zwischen Teilsätzen. Kommasetzung darf aber in freien Texten noch nicht immer erwartet werden.
	Trennung am Zeilenende	Wie in der 4. Klasse. Ausbau der Regeln bei Konsonantenhäufungen nur situativ.

7.–9. Klasse

Laut-Buchstaben	⟨f⟩- und ⟨v⟩-Schreibung	Wie in der 5./6. Klasse. Zudem Ausbau von weiteren (Fremd-)Wörtern mit ⟨v⟩ und ⟨ph⟩. Gebrauch des Buchstabens ⟨v⟩ für den w-Laut.
	⟨ei⟩- und ⟨ai⟩-Schreibung	Wie bisher.
	⟨e⟩- und ⟨ä⟩- / ⟨eu⟩- und ⟨äu⟩-Schreibung	Wie bisher. Immer wieder Stammregel thematisieren.
	⟨ie⟩-Schreibung	Wie in der 5./6. Klasse. Zusätzlich: Vereinzelt wahrgenommene und für die Schüler und Schülerinnen bedeutungsvolle abweichende Schreibungen von der Grundregel können als Lernwörter aufgenommen werden: bei Fremdwörtern (<i>Maschine</i>) und ⟨ieh⟩-Schreibungen (<i>Vieh, befiehlt</i>).
	Dehnungs-h	Wörter mit Dehnungs-h sind immer Lernwörter. Fallweise können solche Wörter in die Rechtschreibkartei aufgenommen werden. Dies gilt auch für Wörter mit Doppel-Vokal (<i>Meer, Moor</i> etc.).
	ck- und tz-Schreibung	Wie bisher. Zusätzlich: Systematische Behandlung / Repetition der Doppelkonsonantenregel.
	Doppelkonsonantenregel	Immer wieder thematisieren. Für leistungsstarke Gruppen auch Erweiterung im Bereich betonte/unbetonte Silben.
Gross-klein	Grossschreibung der Nomen	Artikel- und Präpositionenprobe als weiterer Ausbau einer syntaktischen Nomenprobe einführen. Bei leistungsstarken Gruppen Einführung und Ausbau der Probe mit Genitivattribut und mit Pronomen <i>etwas, alles</i> etc. Ausbau der Wörter mit Nomen anzeigenden Endungen: <i>-heit, -keit, -ung, -tum</i> etc. Ausbau der Grossschreibung bei nominalisierten Verben und Adjektiven bei leistungsstärkeren Gruppen. Ausnahmen Superlative <i>am schönsten</i> . Für leistungsstarke Gruppen: Eingespartes Nomen (<i>die grossen Fische fressen die kleinen</i>), geografische Eigennamen auf <i>-er</i> , Ausnahmen <i>viel, wenig, der eine, der andere</i> , aus Nomen abgeleitete Wörter wie <i>abends</i> . Generell: grössere Sicherheit, Ausbau der wenigen Ausnahmen.
	Brief	Wie bisher. Ausbau vor allem im Hinblick auf Bewerbungsschreiben.
Getrennt-zus.	Getrennt- und Zusammenschreibung	Getrenntschreibung von Verb + Verb. Für leistungsstarke Gruppen: Getrenntschreibung von Nomen + Verb, Zusammenschreibung von häufigen Partikeln mit Verb, Zusammenschreibung von nominalisierten Infinitivgruppen <i>beim Fussballspielen, beim Feueranfachen</i> in einfacheren Fällen.

Zeichen	Hilfszeichen	Bei leistungsstarken Gruppen Apostroph-Grundregel, Ergänzungsstrich <i>Hin- und Rückfahrt</i> , Kupplungsstrich in unübersichtlichen Zusammensetzungen <i>das Auf-die-Strasse-Rennen</i> .
	Zeichensetzung	Wie bisher. Ausbau der Zeichensetzung bei der direkten Rede. Bei leistungsstarken Gruppen: Kommasetzung vor den Konjunktionen <i>und, oder</i> etc. sowie <i>aber, sondern</i> etc. und bei eingeschobenen Sätzen sowie bei Zusätzen.
	Trennung am Zeilenende	Wie bisher. Ausbau der Regeln bei Konsonantenhäufungen und bei Zusammensetzungen.
	Sonstiges	Bei leistungsstarken Gruppen kann eigentlich jede Regel zum Gegenstand der Reflexion werden.

2) Rechtschreibregeln auf der Sekundarstufe II

Aufgabe der weiterführenden Schulen ist es, die oben ausgeführten Kernbereiche weiterhin zu sichern und fallweise auszubauen. Der Ausbau ist wesentlich davon abhängig, um welchen Typ der weiterführenden Schule es sich handelt bzw. welche Kompetenzen die jeweiligen Schüler und Schülerinnen erwerben sollen. So müssen beispielsweise Polygrafen und Polygrafinnen die in Deutschland und Österreich geltende ß-Schreibung beherrschen. Für die verschiedenen Berufsbildungsgänge lassen sich daher keine allgemein verbindlichen Hinweise geben.

Der folgende Überblick beschränkt sich auf Hinweise fürs Gymnasium.

Gross- und Kleinschreibung

- Vertiefung und Verfestigung der Regeln aus der Volksschule
- Insbesondere vertiefte Behandlung der Nominalisierungen
- Schreibung der Adjektive und anderer nichtnominaler Elemente in Eigennamen und festen Begriffen
- Tageszeiten

Getrennt- und Zusammenschreibung

- Zusammensetzungen und Wortgruppen mit Verben:
 - von der Form *Adjektiv/Partizip + Verb*
 - von der Form *Verbpartikel + Verb* sowie *Adverb + Verb*
- Zusammensetzungen und Wortgruppen mit Adjektiven und Partizipien
- Zusammensetzungen und Wortgruppen von der Form *Präposition + Nomen*
- Komplexe mehrteilige Nominalisierungen
- Zusammengesetzte Fremdwörter, insbesondere aus dem Englischen

Zeichensetzung

- Kommasetzung bei komplexen Sätzen. Darunter fällt auch die Kommasetzung bei Infinitiv- und Partizipgruppen.
- Kommas bei Appositionen, auch bei Datumsangaben

Trennung am Zeilenende

- Trennung nach Sprechsilben vs. Trennung nach Wortbestandteilen

Bindestrich

- Leistung des Bindestrichs
- Wann *muss* er gesetzt werden, wann *kann* er gesetzt werden?
- Zusammengesetzte Fremdwörter und Verwendung des Bindestrichs